



Desiderat.

Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 243. Montag den 17. October 1831.

Die Vorlesungen der hiesigen Königl. Universität für das Winter-Semester werden zur gefeslichen Zeit unfehlbar eröffnet werden und wird in Beziehung auf die hier ausgebrochene Krankheit bemerklid gemacht, daß durch die getroffenen zweckmäßigen Maßregeln die Eltern und Aunderwandten der hier Studirenden, beruhiget seyn können. *Dreslau den 15. October 1831.*

Rector und Senat der hiesigen Universität. *Wachler, d. J. Rector.*

Preußen.

Berlin, vom 13. October. — Sr. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, v. *Kattch*, ist aus den Rheingegenden, und der General-Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, v. *Mansur off*, von *Dresden* hier angekommen.

Der General-Konsul zu *Warschau*, Geheime Legationsrath *Schmidt*, ist nach *Warschau* abgereist.

Polen.

Warschau, vom 8. October. — Der General der Cavallerie, Graf *Witt*, Kriegs-Gouverneur der Hauptstadt *Warschau*, hat folgendes bekannt gemacht: „*Joseph Uttermann*, Einwohner der Hauptstadt *Warschau*, welcher, trotz dem erlassenen Befehle, jederlei Gewehr ins Arsenal abzuliefern, und trotz den in dieser Hinsicht mehrmalig wiederholten Warnungen wegen der Folgen, welche ein Uebertreten dieser Verordnung nach sich zieht, dennoch eine gewisse Anzahl Karabiner und eine ziemliche Quantität scharfer Ladungen, in seiner Behausung versteckt hat, ist laut eines Decrets vom Kriegsgerichte, zur Gefängnisstrafe verurtheilt worden; welches Urtheil auch am *17ten d.* vollzogen worden ist. Zudem ich nun die Vollziehung dieser Strafe öffentlich bekannt mache, halte ich es für Pflicht, einen Jeden, der sich einer solchen Uebertretung verschuldet, zu warnen, daß er die unangenehmen aber nothwendigen Folgen, welche aus einem solchen Ungehorsam gegen die Befehle der höhern Behörde für ihn entspringen, sich selbst zuschreiben habe.“

Der Generalmajor *Pecherzewski* hat schon am *17ten* sein Amt als Commandant der Hauptstadt *Warschau* angetreten.

General *Ehlopicki* ist noch nicht von seinen Wunden hergestellt. Sein Aufenthalt ist fortwährend in *Krakau*.

Das Anhalten *Joachim Selewels* an der Preussischen Grenze ist noch von keiner sichern Nachricht besätigt.

Der Weg von *Krakau* nach *Warschau* ist schon ganz frei.

Die Ober-Direction des landschaftlichen Credit-Vereins setzt die Interessenten in Kenntniß, daß am *17ten d. M.*, in Gegenwart der abgeordneten Mitglieder der Comites des landschaftlichen Credit-Vereins und der Inhaber von Pfandbriefen, die Verlosung von Pfandbriefen stattgefunden hat. Im Verhältniß des Amortisations-Fonds vom laufenden Semester sind überhaupt gelooft worden A. 21 Stück im Betrage von 420,000 Fl. Poln., B. 165 Stück auf 825,000 Fl., C. 726 auf 726,000 Fl., D. 314 auf 157,000 Fl., E. 923 auf 184,600 Fl., zusammen 2149 Stück, betragend 2,312,600 Fl. Poln. Zieht man hiervon den, dem Inhaber des in dem verfloßenen Halbjahre zuletzt gezogenen Pfandbriefes Buchstabe A. No. 97 zukommenden Rest von 14,525 Fl. 24 Gr. Poln. ab, so bleibt für das laufende Semester ein Amortisations-Fond von 2,306,861 Fl. 11 Gr. übrig; da jedoch, laut obiger Angabe, 2,312,600 Fl. gelooft worden sind, so fehlt noch für den zuletzt gezogenen Pfandbriefs-Buchstaben A. No. 85,474 die Summe von 5738 Fl. 19 Gr., welche aus dem Amortisations-Fond des kommenden Semesters gezahlt werden soll.

Mehrere hundert Menschen arbeiten an der Demolirung der Fortificationswerke von *Warschau*.

Es wird fast nicht mehr gehöret, daß gegenwärtig Jemand an der Cholera stirbe. — Von allen Wojewodschafts-Städten haben Lublin und Kalisz am meisten während des Grassirens dieser Epidemie gelitten. Einige Dörfer in Polen waren jedoch so glücklich daß keiner ihrer Bewohner die Folge dieser Plage empfunden hat.

Warschau, vom 10. October. — Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael sind am 7ten d. um halb 4 Uhr Nachmittags wieder hier eingetroffen.

Gestern um 2 Uhr des Nachts kehrten Se. Durchl. der Feldmarschall Paskewitsch, Fürst von Warschau, Graf Erivanski in die hiesige Hauptstadt zurück.

Se. Kaiserl. Majestät haben den Divisions-General Kautenstrauch zum Mitgliede der provisorischen Regierung des Königreichs Polen zu ernennen geruht.

Der General-Adjutant Graf Toll ist auf eigenes Verlangen, wegen seiner schwächlichen Gesundheit, vom Dienste eines Staats-Chefs der activen Armee befreiet worden.

Der General-Adjutant Berg ist zum General-Lieutenant als auch zum General-Quartiermeister der activen Armee ernannt worden.

Es heißt, daß General Szembek sich jetzt im Großherzogthum Posen befindet. Der Obrist Kosz war vor einigen Tagen in Königsberg.

Die Post-Communication mit Lublin ist wieder hergestellt.

Man behauptet, daß die zur Polnischen Bank gehörigen Kapitale, welche am 7ten v. M. aus Warschau entfernt wurden, fast ganz zurückgegeben werden sollen.

Die Zufuhre auf die Warschauer Märkte ist fortwährend sehr bedeutend. — Am 7ten d. Mts. waren 1657 Korze Roggen, 167 K. Weizen, 398 K. Gerste, 1743 K. Hafer, 105 Fuhren Heu, 70 Fuhren Stroh, 171 Fuhren Holz, 85 Korze Weizenmehl, 249 K. Roggenmehl, 436 Stück Rindvieh, 11 Kälber, 87 Schweine, 1215 Schöpfe, 1777 Stück Federvieh. 1 Korze Roggen galt 23—26 Poln. Gulden, Weizen 36—38, Gerste 23—24, Hafer 15—16, 1 Ctr. Heu 3—4 P. Guld., 1 guter Ochse 6 bis 14 Duc.

Krakau, vom 13. October. — Der hiesige Kurier meldet: „Die hier eingegangenen Nachrichten enthalten unter andern Details, welche eigentlich keine Beachtung verdienen: daß nämlich vor einigen Tagen auf den Straßen Krakaus Unruhen stattgefunden haben sollen. Dies hat jedoch schon die Warschauer Zeitung widerrufen. Auch wurde als zuverlässige Nachricht verbreitet, daß Krakau außer einem Detaschement Russischer, auch von Oesterreichischen und Preussischen Truppen besetzt worden sey. Als örtliche Zeugen sehen wir uns veranlaßt, dieses irrige Gerücht im Auslande, zu widerprechen und zu melden, daß dies nicht stattgefunden hat, und Krakau bloß von den Russen besetzt worden ist.“

Die Posener Zeitung berichtet vom 12. October: Nach direkten Nachrichten aus Warschau vom 7ten d. M. hat die Festung Modlin sich am 7ten d. ergeben; die Polnische Besatzung hat vor den Truppen des Russischen General-Lieutenants Golowin auf dem Glacis die Waffen niedergelegt.

O e s t e r r e i c h .

Wien, vom 11. October. — Se. K. K. Majestät haben in Bezug auf die Anstalten gegen die epidemische Drechrühr folgendes allerhöchste Kabinetts-Schreiben an den obersten Kanzler der vereinigten Hof-Kanzlei zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Wittrowsky! Als die epidemische Drechrühr in Meine Staaten einzudringen drohte, war die Natur, so wie die Entstehungs- und Verbreitungsweise dieser Krankheit zweifelhaft. Die Vorsicht und Klugheit, so wie die Vorsorge für das Gesundheitswohl Meiner treuen Unterthanen gebot daher, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche sich durch frühere vieljährige Erfahrung gegen die gefährlichsten aller ansteckenden Krankheiten bewährt hatten, und es wurden sonach die Vorschriften des Pest-Reglements in Wirksamkeit gesetzt. Allein ungeachtet der Handhabung dieser Vorschriften, drang die Seuche unaufhaltsam weiter vor, und die hierauf gegründeten Verfügungen und Anstalten hatten Nachtheile im Gefolge, die sich weit unheilbringender, als selbst die durch die Krankheit herbeigeführten Drangsale, zeigten. Sie verbreiteten Furcht und Schrecken, und beengten die Gemüther. Insbesondere gefährdeten die Sperren den Gesundheitszustand in den abgesperrten Orten, gaben die hiebei verwendeten Truppen häufigen Erkrankungen Preis und beförderten jene Krankheit, vor der sie schützen sollten. Die Furcht vor der Ansteckungsgefahr, welche alle diese Maßregeln hervorriefen und nährten, raubte vielen Kranken die nöthige Wartung und Pflege, und hinderte den wechselseitigen Beistand, die rettende Hilfe; endlich beeinträchtigten diese Maßregeln den Handel und den Verkehr, so wie den Gewerbefleiß, untergruben den Wohlstand der Einzelnen und entzogen Tausenden den bisherigen Erwerb. Für das Wohl Meiner treuen geliebten Völker väterlich besorgt, geleitet durch die gemachten Erfahrungen, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur durch die Behebung der als erfolglos und nachtheilig erkannten Maßregeln größere Nachtheile abgewendet werden können, habe Ich die Vorschriften des Pest-Reglements in Meinen Staaten in Beziehung auf die Cholera-Angelegenheiten außer Wirksamkeit zu setzen, und zugleich anzuordnen befunden, daß sich rücksichtlich der Cholera-Krankheit nach den für epidemische und ansteckende Krankheiten bestehenden Vorschriften zu benehmen sey. Auf eben jene Erfahrungen gestützt, finde Ich ferner zu bestimmen, daß die zwischen den inländischen Nachbarprovinzen Meiner Staaten bestehenden Sanitäts-Cordone aufgelassen werden. Nur längs der Grenze jener südlichen Provinzen der

Monarchie, deren Absatz und Handel im unmittelbaren Verkehr mit den benachbarten Italienischen Staaten und mit den ausländischen Seehäfen steht, finde Ich vor der Hand die Aufstellung eines Sanitäts-Cordons zu genehmigen, und zwar bloß wegen der besonderen Verhältnisse und Rücksichten auf den Seehandel und auf die in den Italienischen Nachbarstaaten bis jetzt noch herrschenden Meinungen und Besorgnisse in Beziehung auf die Natur und Verbreitungsweise der Brechruhr. Ich wünsche durch die Aufstellung dieses Cordons die einzelnen Abspernungen der verschiedenen Italienischen befreundeten Nachbarstaaten zu vermeiden, den Handelsverkehr mit denselben aufrecht zu erhalten und den wichtigen Seehandel mit dem Auslande bis zu jenem Zeitpunkte vor Störungen und Unterbrechungen zu bewahren, wo sich eine erfahrungsgemäße Ansicht der Entstehungs- und Verbreitungsweise der epidemischen Brechruhr allgemeiner geltend gemacht haben wird. Aus eben diesen Gründen habe Ich Mich auch bestimmt gefunden, den Finanz-Cordon dießseits Triest, so wie jenen des übrigen Freigebietes des Küstenlandes und Dalpatiens, als Sanitäts-Cordon organisiren zu lassen. Um jedoch dem Verkehre jede, unter den eben-gedachten Verhältnissen nur immer mögliche Erleichterung zuzuwenden, habe Ich befunden, die Contumaz-Zeit für Reisende und für Waaren, an allen Sperrpunkten gegen das Ausland sowohl, als an denjenigen inländischen Cordons, welche gegenwärtig noch nicht aufgelassen sind, auf fünf Tage herabzusetzen. Bloß für das Lombardisch-Venetianische Königreich und für das Küstenland wird die Contumaz-Zeit vor der Hand auf zehn Tage festgesetzt. Sie haben hiernach im Einvernehmen mit Meinem Hofkriegsraths-Präsidenten und der allgemeinen Hofkammer unverzüglich das Erforderliche einzuleiten. Schönbrunn, den 10. October 1831.

Franz m. p."

Wien, vom 12. October. (Privatmittb.) — Se. Majestät der Kaiser bewohnt noch immer das Schloß von Schönbrunn, mit welchem die Communication fortwährend offen ist. Der noch längere oder kürzere Aufenthalt daselbst hängt von der Bitterung ab. Sobald schlechtes Wetter eintritt, ist von Sr. Majestät beschloffen, die K. K. Burg in der Stadt zu beziehen.

Die Cholera ist hier seit einigen Tagen wieder im Zunehmen, namentlich in den Vorstädten; aber auch beim Militär nimmt sie überhand, indem täglich 10 bis 12 Erkrankungsfälle vorkommen. Im Ganzen waren seit dem Ausbruche im Militär-Cholera-Spital 290 Kranke, wovon 80 starben und 120 noch in Behandlung sind. Ueber den contagiosen oder miasmatischen Charakter der Brechruhr streiten sich unsere Aerzte noch immer, und jede Parthei führt Fälle an, welche für ihre Meinung sprechen. Der außerordentliche Fall im Cholera-Spitale in der Vorstadt Rossau, worin binnen wenigen Tagen 9 daselbst befindliche Personen, nämlich der Hausgeistliche, Inspektor, 1 Wärter, drei Tagelöhner und der Hausmeister mit Frau und Toch-

ter erkrankten, bleibt in sofern, obgleich man ihn durchaus nicht als Beweis für die Richtigkeit der einen Meinung annehmen kann, immer bemerkenswerth.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 4. October legte der Präsident des Ministerrathes die neue Civilliste vor. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben: Der König hat den Nießbrauch der Güter, woraus die Dotation der Krone besteht, und überdies ein bestimmtes jährliches Einkommen, das ein für allemal für die ganze Dauer der Regierung bewilligt wird. Die Dotation der Krone besteht aus unbeweglichen und beweglichen Gütern. Die unbeweglichen sind das Louvre, die Tuilerien und der Palast Elysée-Bourbon; ferner die Königl. Schlösser zu Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, St. Germain-en-Laye, Rambouillet, Compiègne, Straßburg und Bourbonnais, sammt allen dazu gehörenden Dependenzen. Die beweglichen Güter bestehen aus den Kron-Juwelen und Perlen, den Statuen, Gemälden, geschnittenen Steinen, Museen, Bibliotheken, und den übrigen Kunst-Gegegenständen, die sich im Hôtel des Gardes-Neuble, so wie in den verschiedenen Königl. Palästen und Manufakturen, befinden. Alle bewegliche und unbewegliche Kron-güter sind unveräußerlich, auch können keine Schulden darauf gemacht werden; sie sind frei von allen öffentlichen Abgaben und werden auf Kosten der Civilliste unterhalten. Was die Privat-Domains des Königs betrifft, so kann er nach Gefallen darüber verfügen; thut er solches bei Lebzeiten nicht, so fallen sie dem Staate anheim; sie werden gleich allem anderen Privat-Eigenthume in die Hypothek und Bücher eingetragen und besteuert. Die alte Orleans'sche Apanage, wie solche in den Jahren 1661, 1672 und 1692 errichtet worden ist, bildet hinführo die besondere Dotation des präsumtiven Thronerben, sobald derselbe das 18te Jahr erreicht hat; giebt es keinen solchen, oder verstirbt er früher, so wird sie zu der Dotation der Krone geschlagen. Der Ertrag des Palais-Royal verbleibt auch ferner dem Könige. Der Betrag der Civilliste ist im Gesetz-Entwurf nicht ausgeworfen. Der Minister äußerte in dieser Beziehung: „Wir haben uns damit begnügen wollen, Ihnen Vorschläge zur Bestimmung des unbeweglichen und beweglichen Eigenthums der Krone zu machen; was jene andere Dotation betrifft, die dem Schatz zur Last fällt, so überlassen wir es Ihrer Weisheit, meine Herren, den Betrag derselben selbst festzusetzen. Wir zweifeln nicht, daß Sie dabei die Würde Frankreich und die Ehre der Krone zu Rathe ziehen werden.“ Die von den Kammern zu bewilligende Summe wird in monatlichen Raten gezahlt. Stirbt der König, so erhält die Königin ein Wittwen-thum, das in einer gesetzlich zu bestimmenden lebenslänglichen Pension und in dem Palast Elysée-Bourbon besteht, der ihr zum Wohnsitze angewiesen wird.“ Nach dem Herr E. Périer diese verschiedenen Bestimmungen

näher beleuchtet hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Wir begnügen uns mit diesen wenigen Bemerkungen. Ihre Sache ist es jetzt, meine Herren, alle die großen Interessen, die sich an diese wichtige Frage knüpfen, zu erwägen und diese letztere auf eine Weise zu lösen, die einerseits dem Lande einige Erleichterung für die von ihm seit funfzehn Jahren gebrachten Opfer gewährt, andererseits aber auch dem neuen Königthum eine Lage bereitet, die seiner selbst, wie Frankreichs und des Ranges, den es unter den Europäischen Nationen einnimmt, würdig ist.“ Mit der Vertheidigung des Gesetzentwurfes sind Herr Dupin der Ältere, General-Prokurator am Cassationshofe, und der Staatsrath Allent beauftragt. — An der Tagesordnung war jetzt die Fortsetzung der Beratungen über das Pairs-Gesetz. Herr Thouret erhob sich gegen die Erbllichkeit und bemühte sich namentlich, Herrn Thiers, der Tages zuvor zu Gunsten derselben gesprochen hatte, zu widerlegen. Man solle, meinte er, keine ungegründete Besorgnisse hegen und, statt den König zu isoliren, ihn vielmehr durch die Kombination eines Wahl-Systems mit der königlichen Ernennung um so enger an die Nation knüpfen. Der Redner machte zu diesem Behufe am Schlusse seines Vortrages folgende Propositionen: „Die Pairs werden von dem Könige nach einer ihm von den Wahlkollegien vorzuliegenden Kandidaten-Liste ernannt. Jeder Kandidat muß 40 Jahre alt, verheirathet oder Wittwer seyn und mindestens 1000 Fr. an direkten Steuern zahlen. Alle 5 Jahre werden die Kandidaten-Listen erneuert; doch können die darauf befähigten Kandidaten wieder erwählt werden. Es soll 300 Pairs geben; diese Zahl ist unveränderlich und muß stets voll erhalten werden. Die Pairs werden auf Lebenszeit ernannt; sie dürfen kein absehbares öffentliches Amt versehen und büßen dasselbe ein, insofern sie ein solches bei ihrer Ernennung besaßen. Alle Pairs, die ein Einkommen von weniger als 15,000 Fr. haben, erhalten ein Gehalt von 12,000 Fr.“ Der Baron Vignon tadelte zunächst das Ministerium des Reichs, daß es gegen seine Ueberzeugung handle; dasselbe Stimme für die Erbllichkeit und schlage die Nicht-Erbllichkeit vor; hieraus entspreche das seltsamste Verhältniß, daß seine Freunde das Prinzip des Gesetzes bekämpften, während seine Gegner es vertheidigten; zu den ersteren gehöre auch Herr Thiers; er lasse der Freimüthigkeit desselben volle Gerechtigkeit wiederfahren und würde seiner (des Letzteren) Meinung eben so offen beitreten, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß die Erbllichkeit eine Wohlthat und die Nicht-Erbllichkeit ein Uebel wäre; er sey aber gerade vom Gegentheile durchdrungen und könne die verschiedenen Behauptungen, die Hr. Thiers zuweilen mit vielem Geiste aufgestellt habe, nicht immer gelten lassen; wenn dieser z. B. erkläre, daß man sich die alten adeligen Familien nicht zu Feinden machen dürfe, indem diese alsdann ihren Einfluß über die Wahlkollegien verbreiten und die Deputirten-Kammer überschwemmen würden, so lasse sich hierauf sehr einfach antworten, daß, wenn auch der älteste

Sohn eines Pairs durch seine Geburt in die erbliche Kammer berufen würde, immer noch die nachgeborenen Söhne ihren Einfluß in den Wahl-Kollegien geltend machen könnten. Die Erbllichkeit finde deshalb so viele Feinde in Frankreich, weil das Privilegium damit verknüpft sey, bloß von Geburts wegen an der Gesetzgebung Theil zu nehmen; in den Pariser Salons möge es wohl einige Anhänger derselben geben; aber in der Provinz und in den reichen und aufgeklärtesten Städten werde man schwerlich einen einzigen finden. Was die Ernennung der Pairs betreffe, so möchte es wohl am angemessensten seyn, wenn man ein System erfände, das die Volkswahl mit der königlichen Wahl verschmelze; die letztere dürfe nicht der Willkür und Laune preisgegeben werden, sondern müsse sich in einem gewissen Kreise bewegen. Nachdem der Redner sich noch hinsichtlich der Zahl der Pairs für die Unbeschränktheit ausgesprochen hatte, bestieg Herr Dubois von der niederen Lore die Rednerbühne, um sich gleichfalls gegen die Ansichten des Herrn Thiers zu erheben. Auch er bekämpfte die Erbllichkeit und betrachtete die Wahl der Pairs oder mindestens der Pairs-Kandidaten durch das Volk als die einzige dauerhafte Grundlage der neu zu konstituierenden Kammer. Herr Salvette wies auf die Nothwendigkeit hin, die Pairie dem gegenwärtigen politischen Zustande der Dinge in Frankreich anzupassen, und zählte verschiedene Fälle auf, wo seiner Meinung nach, die jetzige erbliche Kammer kein ihrer würdiges Betragen gezeigt habe. Die Pairs-Kammer, meinte er, sey offenbar gegründet worden, um das Königthum gegen die Nation zu unterstützen; Ludwig XVIII. habe nur die Absicht gehabt, aus der Chartre einen Uebergang zum Despotismus zu machen; um dieses Ziel zu erreichen, habe man stets den Grundsaßen, zu denen man sich bekannt, schurstracks zurückgehandelt, ohne sich um die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes im mindesten zu kümmern; die Justiz-Verordnungen hätten dem Werke die Krone aufsetzen sollen, wären aber glücklicherweise an der Revolution gescheitert; er hoffe nicht, daß unter der jetzigen Dynastie der Nation jemals wieder eine ähnliche Gefahr drohen werde; man solle sich aber auch wohl hüten, sich irgend wieder der vorigen Ordnung der Dinge zu nähern; die Kammer habe jetzt den Schlüsselstein des Staatsgebäudes zu seyn und dabei zwischen dem Werke der Restauration und dem des wiedergeborenen Frankreichs zu wählen; sie solle dabei nicht vergessen, daß die Zeit ein strenger Richter sey und die Fehler des Staatsmannes oftmals schnell räche. — Der letzte Redner, der sich an diesem Tage vernehmen ließ, war Herr Royer-Collard. Die Neugier, die sich in allen Theilen der Versammlung äußerte, war um so lebhafter, als dieser Deputirte in zwei auf einander folgenden Sitzungen, wo er Präsident der Kammer gewesen, die Rednerbühne nicht hatte bestiegen können, seit dem 3ten August v. J. aber nicht zu bewegen gewesen war, auch nur ein einzigesmal das Wort zu ergreifen. Da es bereits beinahe 6 Uhr war, so verlangten mehrere De-

putirte, daß man die Kronleuchter anzünde; Hr. Royer-Collard verbat sich aber dies, indem er bemerkte, daß er die Aufmerksamkeit der Versammlung nur auf kurze Zeit in Anspruch nehmen werde. Es bildeten sich hierauf zahlreiche Gruppen in der Nähe der Tribune, um den Redner besser hören zu können. Dieser vertheidigte zunächst die Erblichkeit der Pairie; mit jener meinte er, würde auch diese und zuletzt vielleicht auch das erbliche Königthum zu Grunde gehen; über die Nothwendigkeit zweier Kammern gebe es nur eine Stimme; eben so sey man darüber einig, daß beide verschiedenen Ursprungs seyn müßten, indem es sonst hinreichen würde, mitten durch den Sitzungs-Saal eine Mauer zu ziehen; das unheilbare Uebel der Erblichkeit besteshe, wie von gewissen Seiten behauptet werde, darin, daß dieselbe von der Volks-Souverainität verworfen werde; dies sey aber keinesweges der Fall; die Volks-Souverainität verwerfe so wenig die Erblichkeit der Pairie, als sie vor 40 Jahren die beiden Kammern und das Königthum selbst verworfen habe; jetzt wie damals sey es erlaubt, von der Souverainität des Volkes an die Souverainität der Vernunft, den einzigen wahren Gesetzgeber der Nationen, zu appelliren. Der Redner widerlegte hierauf die Ansicht, daß, da die Erblichkeit der Pairie ihren Ursprung der vorigen Dynastie verdanke, diese aber durch die Revolution verbannt worden sey, jene sie nicht überleben dürfe. Es handle sich bloß darum, ob die Erblichkeit gut oder schlecht sey; wenn sie schlecht sey, so müsse sie abgeschafft werden, selbst wenn sie erst einen Tag alt wäre; wenn sie dagegen gut sey, so dürfe man nicht weiter danach fragen, woher sie komme, und wann sie geboren sey; kein Land in Europa, selbst England und seine ruhmwürdige Aristokratie nicht ausgenommen, habe mehr alte durch Talente und Dienstleistungen gleich ausgezeichnete Familien aufzuweisen, als Frankreich. Herr Royer-Collard gab sodann eine Definition der Volks-Souverainität. Das Volk, äußerte er, sey insofern souverain, als es nicht das Besizthum Anderer sey, sondern sich selbst angehöre und in sich selbst die Mittel trage, für seine Erhaltung und sein Wohl zu sorgen; diese unbefrätzbaren Wahrheiten seyen in dessen eher eine moralische Maxime, als ein Regierungs-Prinzip; sie drückten eher die göttliche Souverainität der Vernunft und der Gerechtigkeit als jene menschliche und praktische Souverainität aus, welche Gesetze erlasse und Staaten verwalte; auf diese letztere aber komme es jetzt lediglich an. Der Redner führte hier den Gedanken weiter aus, daß, wenn die Majorität des Volkes der Souverain wäre, eine solche Souverainität die absoluteste Form der absoluten Gewalt wäre. Vor der Repräsentativ-Regierung, fuhr er sodann fort, verschwinde die unmoralische und tyrannische Souverainität des Volkes, in deren Namen man die vorliegende Frage lösen wolle, ganz und gar; nur jene, nicht diese, habe darüber zu entscheiden, ob die Pairie auch ferner erblich seyn solle, oder nicht; die großen Vortheile der Erblichkeit seyen bereits von dem

Berichterstatter (Herrn Béranger) und Herrn Thiers mit so entschiedenem Talente hervorgehoben worden, daß er gar nicht darauf zurückkommen würde, wenn er nicht glaubte, noch weiter gehen und geradezu erklären zu müssen, daß die Erblichkeit nicht bloß die beste, sondern die nothwendige Bedingung der Pairie sey. Am Schlusse seines Vortrages wies Herr Royer-Collard noch auf die Nachttheile hin, die daraus hervorgehen würden, wenn man an der Ernennung der Pairs irgend das Volk Theil nehmen ließe; man solle den Geist der Demokratie nicht überkrömen lassen und wohl daran denken, daß er schon zweimal der Regierung zum Verderben gereicht habe; im Innern sey Anarchie, Tyrannei, Elend, Bankerott und endlich Despotismus, nach außen hin ein 20jähriger Krieg die Folge davon gewesen; bevor man ihr also mit offenen Armen entgegengehe, solle man der Freiheit, der Ruhe und Ordnung, dem Kredit und der Wohlfahrt ein lauges Lebenswohl sagen. „Genug des Umsturzes und der Neuerungen!“ so schloß der Redner; „eine allgemeine Ermüdung fordert uns zur Ruhe auf. Auch der Unwissendste versteht zu vernichten, während oft der Geschickteste nicht wieder aufbauen kann. Bewahren Sie mit Festigkeit die Erblichkeit der Pairie, und Sie werden nicht allein eine Institution, die der Schutz und Schirm der Freiheit und öffentlichen Ordnung ist, errettet, Sie werden auch die Anarchie zurückgewiesen und dem gesellschaftlichen Gebäude, das zusammenzustürzen droht, eine neue Stütze geliehen haben.“ Nach Beendigung dieser Rede empfing Herr Royer-Collard die Glückwünsche seiner zahlreichen Freunde. Ungeachtet der vorgerückten Stunde (es war bereits 6½ Uhr) und obgleich schon vollkommene Dunkelheit im Saale herrschte, hatte doch keiner der Zuhörer auf den öffentlichen Tribünen seinen Platz verlassen. Am folgenden Tage sollte die Verathung fortgesetzt werden.

Paris, vom 5. October. — Gestern ertheilte der König dem aus St. Petersburg zurückgekehrten Herzog v. Montemart eine zweistündige Privat-Audienz.

Herr J. Périer, Bruder des Premier-Ministers, ist vorgestern aus Belgien zurückgekehrt, wohin er mit einem besonderen Auftrage gesandt worden war.

Der Ami de la Charte meldet aus Nantes vom 1sten d. M., daß der Maire eines drei Stunden von Bourbon-Vendée gelegenen Dorfes auf der Straße nach Chollet von 16 Chouans ermordet worden sey. Sobald der Präfekt der Vendée durch eine Esflette Nachricht von diesem Ereignisse erhalten hatte, begab sich der Königl. Prokurator, von Gendarmen und Truppen begleitet, an den Ort, wo das Verbrechen begangen worden ist.

Nachrichten aus Rouen vom 2ten d. M. zufolge, fährt der Gewerblleiß und Handel in dieser Stadt fort, neues Leben zu gewinnen. In den Fabriken für Baumwollenzuge herrschte die größte Thätigkeit. Vom 1. August bis zum 2. September waren in den porticigen Hafen 134 Kaufahrer-Schiffe und in den von Havre vom 1. bis 27. September deren 189 eingelau-

fen; in einer Woche waren in Havre 3779 Ballen Baumwolle angekommen.

Der Kaiser Dom Pedro wird, dem Constitutionnel zufolge, ein Ministerium aus folgenden Personen zusammensetzen: dem Marquis von Palmella, dem Baron Mendusse, und den Herren Xavier, Freire und Mozinho da Silveira.

Die Quotidienne meldet aus Pisa vom 20sten v. M.: „Die Herzogin von Berry befindet sich gegenwärtig in den Bädern von Lucca; sie kam am vergangenen Donnerstag hier an und verweilte zwei Tage, in denen sie alle hiesige öffentliche Anstalten und auch das Karthäuser-Kloster besuchte; sie wurde von dem Herzoge von Blaccas und dem Grafen von Bourmont begleitet.“

Die am 9. Juni d. J. von Toulon abgegangene Brigg „Cuirassier“, die den Auftrag hatte, Französische Sklavenschiffe, die man an der Afrikanischen Küste, nördlich von Sierra Leone, vermutete, festzuhalten, ist nach 11tägiger Fahrt wieder in Vrest eingelaufen, ohne ein solches Fahrzeug zu finden. Der Capitain einer Englischen Brigg, die dem „Cuirassier“ begegnete, versicherte, daß kein Französisches Sklavenschiff in den Afrikanischen Gewässern mit dem Sklavenhandel beschäftigt sey. Dieselbe Versicherung gab dem Kommandanten des „Cuirassier“ der Gouverneur der Kolonie Sierra Leone, Oberst Findlay.

Paris, vom 6. October. — Wie wir so eben durch einen außerordentlichen Courier erfahren, theilt sich die Opposition gegen die Reform-Bill in 3 Partheien. Die erste, zu welcher Wellington gehört, hält eine Reform weder für nöthig, noch für wünschenswerth. Die zweite ist von der erstern nicht wesentlich verschieden; sie würde wohl einige unwichtige Veränderungen zulassen, aber nur nach und nach, z. B. die Aufnahme einiger bisher nicht vertretenen großen Städte u. dgl. Die Dritte ist über den einzigen Punkt der zu bewilligenden Vertretung der großen Städte mit der zweiten einig. Andere Paars wollen zwar der Bill nicht wohl, halten aber aus Furcht vor der Wiederkehr des Wellingtonschen Systems die Ministerial-Parthei. Man sagt, gleich nach der zweiten Lesung der Bill würden die Häupter der gemäßigten Parthei sich rein über ihre Ansicht aussprechen, und wenn die Bill in ihrem Sinne modificirt würde, sich für dieselbe, im Eigenthum aber erklären, daß sie dagegen votiren würden.

Der Hr. v. Martignac ist, wie wir so eben erfahren, zum Deputirten ernannt, welches den Ministern viel Freude machen wird, da sie sich viel von seinem Einfluß auf die Deliberationen der Deputirten-Kammer versprechen dürfen.

Don Pedro hat mehreren fremden Gesandten Besuch gemacht.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer sprach Hr. Guizot für die Erbllichkeit, Hr. Etienne für den Geschenkwurf und Hr. v. Podenas dagegen.

Bayonne, vom 30. September. — Der Spanier Montano, welcher hier verhaftet worden ist und sich selbst den Tod gegeben hat, war schon seit einiger Zeit von der Polizei genau bewacht worden. Seit einem Monate hatte er von hier drei Reisen nach Valladolid gemacht, wo sich das Depot der Französischen Deserteure befindet, das unter dem Namen „der weißen Legion“ bekannt ist. Am 29sten erhielt endlich die Gensd'armee Befehl, ihn zu verhaften und vor den Unter-Präfekten zu führen. Hier mußte er ein langes Verhör bestehen; man verlangte seinen Paß, auf dem sich aber, bei näherer Ansicht, ein anderer Name fand, als der, unter welchem er sich auf der Diligence hatte einschreiben lassen. Man führte ihn hierauf in sein Zimmer, wo die Gensd'armie ihn streng bewachte. Sobald er erfuhr, daß man sich seiner Papiere bemächtigt habe, bekam er heftige Nevenkämpfe und verrieth auch sogar einige Augenblicke lang Geistesabwesenheit. Er kam indeß bald wieder zu sich und verlangte, daß man ihm etwas zum Abendessen bringen solle. Nachdem er einige Gläser Rum getrunken, sagte er zu den Gensd'armen, er ersticke beinahe vor Hitze und wünsche deshalb, auf einige Augenblicke frische Luft zu schöpfen. Die Gensd'armen gestatteten ihm dies; kaum war er indeß an das Fenster getreten, als er sich hinausstürzte und zerschmetterte — sein Leben endete. In seinen Papieren sollen, wie man sagt, sich Geheimnisse der höchsten Wichtigkeit gefunden haben, und man soll dadurch einer Verschwörung gegen die Regierung Ludwig Philipps auf die Spur gekommen seyn, deren Verzweigungen sich durch ganz Frankreich erstrecken.

Man behauptet, daß auf der äußersten Spanischen Grenze eine Versammlung der bedeutendsten Karlisten stattgefunden habe. Von diesem Orte sollen alle Befehle an die Bevollmächtigten im Innern des Landes abgehen. — Die Spanische Regierung verstärkt die Besatzungen an der Grenze mit jedem Tage. Vor zwei Tagen sind abermals 3 Regimenter in Pamplona angekommen. Dagegen stehen an der Französischen Grenze fast gar keine Truppen.

Strasburg, vom 2. October. — In unserer Stadt sieht es noch immer sehr kriegerisch aus. Gestern wurden viele Truppen in unsere Stadt gezogen, um zu imponiren; heute hatte in gleichem Sinne eine große Parade statt. Noch nie sah man so viele Truppen aller Waffengattungen auf unserem Paradeplatz aufgestellt. Der Sanitäts-Cordon ist in unserer Nähe sehr gut organisiert. Kehl gegenüber steht auf der Rheinwerfte eine Schildwache von hundert zu hundert Schritten, was den Schmugglern sehr mißfällt, weil dadurch die Contrebande beinahe unmöglich gemacht ist.

Ebendaber, vom 5. October. — Herr Chopin von Arnouville, der an Herrn Nau von Champlouis Straße zum Präfekten des Nieder Rheins ernannt worden, ist heute hier angekommen. Er hat diesen Nachmittag die bürgerlichen und Militair-Behörden, die National-Garde Offiziere und die konstituirten Corps der

Stadt empfangen. Beim Empfang der Nationalgarde hat Hr. Schwadronschef Steiner unserm neuen Präsekte die wahren Ursachen des neulich hier ausgebrochenen Aufstandes auseinandergesetzt. Er sagte mit Recht, die Spannung der Gemüther, die einige Bürger zur Empörung gegen das Gesetz verleitet hat, rührte ausschließlich von der Noth des Volkes her, auf welchem vorzüglich die lästigen Auflagen lasteten, womit so lange schon die Hauptnahrungsmittel belastet sind. Der Hr. Präsekte hat die Wichtigkeit dieser Bemerkung eingesehen, und versprochen, alle desfalligen geschnäseligen Gesuche nachdrücklich zu unterstützen; auch hat er versprochen, sich alsbald mit endlicher Organisation der Nationalgarde zu befassen.

S p a n i e n.

Madrid, vom 26. September. — Man versichert, daß die Herzogin von Berry der Königin, so wie der Infantin Donna Louisa Carolina, (Gemahlin des Infanten Don Franz de Paula), ihren Schwestern, geschrieben habe, in Bezug auf die Vermählung zwischen dem Herzoge von Bordeaux und der jungen Prinzessin Elisabeth, Nichte des Königs, welche am 18. Mai 1821 geboren worden ist. Es scheint, als ob die Herzogin von Berry einen großen Werth auf diese Verbindung lege, weil sie die Spanier dazu bestimmen dürfte, eine Prinzessin von Spanien auf den Thron des heil. Ludwig zu setzen, im Fall der Herzog von Bordeaux einmal zur Macht gelangen sollte. Andere glauben indes, daß dies nur ein Vorwand sey, den Herzog von Bordeaux nach Madrid kommen zu lassen, den alsdann seine Mutter begleiten würde.

Der König hat endlich das Entlassungsgesuch des verdienstvollen General-Capitains von Cuba, Don F. Vives, angenommen, nachdem dieser wenigstens zwanzig Male um seine Verabschiedung angehalten hatte.

Man sagt, daß die Entfernung des Herrn Aguado mit einigen besondern und vertraulichen Vorwürfen in Verbindung stehe, welche die Französischen Minister ihm über die Art und Weise, wie er sich bei der letzten Geldangelegenheit Spaniens benommen habe, gemacht haben sollen. Denn wenn gleich die politischen Interessen Spaniens und Frankreichs in diesem Augenblicke nicht ganz übereinstimmen mögen, so verhält es sich doch anders mit den finanziellen und man weiß, daß Herr Aguado mit allen den vornehmen und erlauchtesten Herren früher in sehr enger Verbindung gestanden hat.

Die Verfügung über die Aufhebung der Freiheit für den Hafen von Cadix ist endlich erschienen. Die heutige Gaceta enthält die Verordnung des Königs. In demselben Stücke der Gaceta ist eine Verfügung enthalten, wonach in Madrid eine Fonds-Börse errichtet wird.

Die neue Wein-Bill, welche in dem Englischen Parlamente durchgegangen ist, dürfte unsern Weinbergbesitzern in Xeres, San Lucar, Malaga u. s. w. großen Nachtheil bringen. Die Weine aus jenen Gegenden waren eine Quelle bedeutender Einkünfte für die Be-

wohner der Provinzen, als England noch Spanien das Vorrecht zugestand, einen geringeren Einfuhrzoll für dieselben zu zahlen; gegenwärtig dürfte aber der Verbrauch davon, von Seiten Englands, zu Gunsten Frankreichs sehr abnehmen. Dabei sind die Englischen Waaren nicht allein auf der Halbinsel, sondern auch in den Spanischen Kolonien, sehr gesucht, und man wird jetzt für deren Einfuhr keine Compensation mehr finden können.

E n g l a n d.

Parlaments-Verhandlungen. Die Sitzung des Oberhauses vom 4. October wurde ebenfalls mit Ueberreichung einer sehr großen Anzahl von Bittschriften eröffnet, die fast sämmtlich zu Gunsten der Reform lauten. Endlich schritt man zur Tages-Ordnung. Graf Grey trug auf die Wieder-Aufnahme der Debatte über die zweite Lesung der Reform-Bill an. Es ließen sich heute im Ganzen vier Redner über diese Frage vernehmen, und zwar drei: der Graf v. Winchelsea, der Graf v. Harrowby und der Herzog v. Wellington dagegen und nur Einer: der Minister des Innern, Lord Melbourne, dafür. Der Graf von Winchelsea räumte zwar ein, daß in dem gegenwärtigen Zustande der Repräsentation sich einige Mißbräuche auffinden ließen; die Minister aber hätten bei dem Versuch, diesen Mißbräuchen abzuhelfen, das Gleichgewicht vernichtet, welches zwischen den drei Staats-Gewalten bestehen müsse. Er könne ihren Herrlichkeiten versichern, daß er sich der Berathung über diesen Gegenstand mit Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit unterziehe und ihm alle Partei-Meinung fremd sey, wenn es auf das Wohl des Landes ankomme. Der Redner ließ sich alsdann ausführlich und energisch gegen die Tyrannei aus, welche, seiner Meinung nach, die Presse über die Entscheidung des Oberhauses ausüben würde. Dieser Tyrannei, dieser Unterdrückung, dieser thörichtesten Ungerechtigkeit sey er bereit sich zu widersetzen, und hoffe dabei zu jedem rechtlichen und tugendhaften Manne unterstützt zu werden. Ganz besonders verwerflich erscheine ihm der Theil der Presse, der seine gütigen Verleumdungen gegen eine erlauchte Frau gerichtet habe, welche sich durch ihre vielen Tugenden die Achtung und Bewunderung aller derer erworben habe, die die Ehre hätten, sich ihr zu nahen. Diese erlauchte Dame sey dem Lande geschuldet worden, als ob sie verfassungswidrige Mittel anwende, um den Erfolg der vorliegenden Maßregel zu hintertreiben. Wenn er den boshafteu Verleumder entdecken könnte, der solche Gerüchte ins Publikum bringe, so würde er (Graf von Winchelsea) oder jener Matzswürdige den Tag der Entdeckung nicht überleben. Bei Beleuchtung der Bill selbst gab der Redner neuerdings zu, daß sich einige Mißbräuche in der Vertretung eingeschlichen haben müßten, daß er z. B. namentlich das Abschaffen der ganz verfallenen Burgstecken, welche das Eigenthum einzelner Personen wären, billige. Die Art und Weise aber, wie die Bill die Wahlberechtigungen anderweitig

vertheilt habe, sey im höchsten Grade mangelhaft. Gegen die den großen Handelsstädten zugetheilten Vertreter habe er nichts einzuwenden, aber dem Theil der Bill, welcher kleinen Städten und Distrikten, die durchaus kein besonderes Interesse zu vertreten hätten oder schon hinlänglich repräsentirt werden, neue Vertreter ertheile, müsse er sich entschieden widersetzen. Dies führe den Grundsatz der Reform zu einer unnothigen und höchst gefährlichen Ausdehnung. Gegen viele andere Bestimmungen der Bill sprach sich der Redner eben so entschieden aus und schloß dann mit folgenden Worten: „Man hat gefragt: Was werden die Lords thun? Ich antworte darauf: die Lords werden ehrlich, furchtlos und gewissenhaft ihre Pflicht gegen ihren König, ihr Vaterland und gegen Gott erfüllen! Es ist unmöglich, daß Ew. Herrlichkeiten ihre Augen gegen das verschließen können, was rund um uns her in den Ländern Europa's vorgeht. Sie können sich unmöglich die Gefahr dessen verhehlen, was in dem Lande vorgefallen, welches der Fluch von Europa ist, — in dem Lande, auf das kein Vertrauen zu setzen, weil es ein Land ohne Grundsätze ist. Wir müßten blind seyn, wenn wir die Gefahr nicht wahrnehmen wollten, welche stündlich aus der vorgeblichen Abhilfe von Mißbräuchen entspringt. Das Fahrzeug, auf dem wir Alle eingeschiffte sind, schwebt in einer um so größeren Gefahr, als diejenigen, denen die Leitung anvertraut ist, ihre Pflicht veräußen; aber wenn Ew. Herrlichkeiten nur standhaft aushalten, so werden wir es nichtbestoweniger glücklich in den Hafen bringen. Wir sind ganz besonders zu einem Widerstand gegen die vorliegende Maßregel verpflichtet, weil unsere Rechte und Privilegien, welche uns zu einem unabhängigen Zweig der Legislatur machen, auf dem Spiel stehen. In welcher Lage würden wir uns befinden, wenn wir die Ehrfurcht und die Achtung unserer Landsleute verlieren? (Lebhafter Beifall von der Opposition, der durch eben so lauten und anhaltenden Beifall von den ministeriellen Bänken erwidert ward). Möge Jedem, der in dieser drohenden Krisis die gerechte Sache verläßt, in der letzten Stunde sein Betragen auf's Herz fallen, und mögen alle Uebel, welche daraus hervorgehen, sein Haupt allein treffen!“ — Der Herzog von Wellington nahm in der heutigen Sitzung schließlich das Wort und erklärte sich gänzlich mit denjenigen Lords einverstanden, welche die Reform-Bill als eine Maßregel betrachteten, die das ganze Repräsentativ-System über den Haufen wirfe. — Man sey, fuhr er fort, trotz der ungemessenen Ausdehnung der Bill auf einer Seite dieses Hauses der Meinung, daß sie durch den Ausschuß gehen müsse, um sie in allen ihren Details zu prüfen. Ehe er sich indes darauf einlasse, sehe er sich gezwungen, dem edlen Grafen (Grey) gegenüber Einiges auf seine gestrigen Bemerkungen zu erwidern. Der edle Graf habe ihm unter Anderem die Sprache vorgeworfen, deren er (Herzog von Wellington) beim Anfang der vorigen Session sich bedient

habe; ein edler Freund neben ihm habe ebenfalls sein Bedauern über seine damaligen Ausdrücke geäußert. Er bitte aber Beide, zu bedenken, daß er damals als Minister und nur als Minister gesprochen habe, dessen Pflicht es sey, die Institutionen dieses Landes zu unterstützen und zu beschützen. Es sey damals noch nicht die Art der Minister gewesen, die Institutionen des Landes aufzugeben, wenn sie von irgend einer Seite angegriffen worden wären. Der edle Graf (Grey) habe im Jahre 1817 gesagt: „Das Unterhaus, wie es jetzt konstituirte ist, meiner Ueberzeugung nach, von allen Institutionen in Europa diejenige, welche am besten darauf berechnet ist, die Unterthanen zu beschützen.“ Er möge wohl wissen, was das Parlament von der Zeit an bis zu dem Augenblicke, wo er (Herzog von Wellington) dieselbe Ansicht ausgesprochen, gethan habe, um die Mißbilligung des edlen Grafen zu verdienen? Wenn übrigens der edle Lord auf seine vor einem Jahre ausgesprochenen Worte ein Gewicht lege, so hätte er sie auch richtig anführen sollen. Er habe damals gesagt, daß er die Verfassung des Parlamentes billige, und daß, wenn er eine neue zu machen hätte, er sich bemühen würde, eine ähnliche zu Stande zu bringen, in welcher das Eigenthum ein Uebergewicht haben müsse; als Minister habe er sich daher allen Projekten einer Parlaments-Reform widersetzen müssen. Der edle Graf habe auch gesagt, daß seine (des Herzogs von Wellington) Erklärung den Wunsch nach Reform, der jetzt im Lande vorherrsche, erst recht lebhaft erweckt habe. Er bitte aber den edlen Lord um Verzeihung; dieser Geist verdanke seinen Ursprung der vorjährigen Französischen Revolution. Jedesmal, wenn irgendwo eine Insurrection stattgefunden habe, sey dieser Reformgeist in England erwacht; aber einige Jahre vor der Juli-Revolution habe sich derselbe weniger als zu irgend einer früheren Zeit zu erkennen gegeben. Der Redner rechtfertigte hierauf den Rath, den die vorige Verwaltung dem Könige gegeben habe, die City damals nicht zu besuchen, und fragte, wenn sie so Unrecht gehabt hätte, warum denn der König unter der jetzigen Verwaltung diesen Besuch noch nicht abgestattet habe? Die Auflösung der vorigen Verwaltung habe übrigens nichts mit der Reform-Frage zu thun gehabt. Sie habe sich nicht zurückgezogen, weil sie gegen Reform gewesen sey, sondern weil sie aus andern Gründen das Vertrauen des Unterhauses verloren gehabt hätte. Nachdem der Herzog diesen Punkt sehr ausführlich und angelegentlich darzuthun gesucht hatte, erinnerte er den Grafen Grey daran, daß, als derselbe im Oberhause zum erstenmale von seinem Reform-Plane gesprochen, er versichert habe, daß solcher mit billiger Rücksicht auf die bestehenden Institutionen des Landes entworfen werden und nicht jene großen und plötzlichen Veränderungen enthalten solle, welche Umwälzung und Zerstörung herbeiführen müßten.

(Beschluß in der Beilage.)

Erste Beilage zu No. 243 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bonn 17. October 1831.

E n g l a n d.

(Beschluß.) Er schilderte demnach mit starken Farben die nachtheiligen Folgen, welche das Durchgehen der Bill, besonders für das Eigenthum, haben würde. Er suchte ausführlich zu beweisen, wie sehr namentlich der Handelsstand die Aufrechterhaltung der alten Ordnung der Dinge wünschen müsse, indem davon auch die Aufrechterhaltung des öffentlichen Credits wesentlich abhinge. Er werde daher sofort gegen die zweite Lesung der Bill stimmen."

Der Marquis von Lansdowne wollte sich zwar noch zur Erwidderung des Herzogs mit einigen Worten vernehmen lassen; auf den Wunsch des Hauses ließ er es jedoch für heute noch seyn, und die Fortsetzung der Debatte wurde um $\frac{1}{2}$ auf 2 Uhr auf den folgenden Tag verschoben.

London, vom 5. October. — Der gegenwärtig hier aufweisende Lord-Lieutenant von Irland, Marquis von Anglesea, hat auch bereits den letzten Oberhaus-Sitzungen beigewohnt.

Man glaubt jetzt, daß die zweite Lesung der Reform-Bill im Oberhause durch eine Majorität von 25—35 Stimmen verworfen werden wird. Der Courter versichert, daß der Bischof von London, der nicht persönlich im Oberhause sey, durch Vollmacht für die Reform-Bill stimmen werde.

Der Marquis von Londonderry wurde, als er am 4ten d. Abends das Oberhaus verließ, von der auf dem Platze versammelten Menge erkannt, und Einige erlaubten sich, ihre Unzufriedenheit mit dem Verfahren des edlen Lords ziemlich laut an den Tag zu legen. Der Marquis, der seinem Pferde anfangs die Sporen gegeben hatte, hielt es jetzt für recht, anzuhalten und die Leute zu fragen, was sie eigentlich von ihm wollten? Die Leute schwiegen jedoch und ließen ihn ruhig weiter reiten. — Von der neuen Polizei waren gestern und vorgestern Abends sehr viele Leute in Bewegung; namentlich sah man sie im West-Ende der Stadt und in der Nähe derjenigen Hotels, die von den bekanntesten Lords der Opposition bewohnt werden.

„Wir haben Ursache, zu glauben“, heißt es im Morning-Herald, „daß die gehörigen Vorichts-Maßregeln angeordnet worden, um den Frieden der Hauptstadt für den Fall zu sichern, daß aus dem gegenwärtigen Zustande der Aufregung irgendwo heftige Ereignisse entspringen möchten. Wir sind zugleich überzeugt, daß, falls Versuche zu Unruhen gemacht werden, sie nur das Werk der Reform-Feinde seyn können.“

Man sieht hier der Ankunft des Großfürsten Michael von Rußland entgegen; in Mirvarts Hotel soll bereits eine Reihe glänzender Appartements zu diesem Zwecke in Bereitschaft gehalten werden.

Der Graf von Warwick hat alle seine Pächter entlassen, die bei der letzten Parlaments-Wahl zu Gunsten der Reform-Kandidaten gestimmt haben.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag, vom 7. October. — Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist vorgestern Abends nach dem Hauptquartiere unserer Armee abgereist. Prinz Friedrich der Niederlande wollte ihm gestern ebenfalls dahin folgen.

Der Oberst Gaillères und dessen Sohn, die bekanntlich beide vor Löwen durch denselben Kanonenschuß das rechte Bein verloren haben, sind, von einem Belgischen Offizier begleitet, nach Holland zurückgekehrt und haben von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin von Oranien jeder ein in England angefertigtes künstliches Bein zum Geschenk erhalten.

Es sind hier Nachrichten aus Java bis zum 4ten Juni eingegangen, die jedoch nichts von Wichtigkeit enthalten. Sowohl auf dieser Insel, als in allen übrigen Niederländisch-Indischen Kolonien, herrscht Ruhe und Ordnung, und die von Englischen Blättern gegebenen Nachrichten von Unruhen in Padang sind wiederum als Erfindungen anzusehen.

Brüssel, vom 6. October. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Tribüne und äußerte sich folgendermaßen: „Ich habe gestern in Beantwortung einer Frage des Herrn Geadebren gesagt, daß es wahrscheinlich sey, daß die Feindseligkeiten am 10. October nicht wieder aufgenommen werden würden. Da die Londoner Konferenz einseh, daß sie die zwischen den beiden Parteien obwaltenden Streitigkeiten bis zu diesem Zeitpunkt nicht schlichten und einen definitiven Tractat bis dahin nicht vorschlagen konnte, so hatte sie dem König von Holland den Wunsch ausdrücken lassen, daß die Feindseligkeiten am 10ten nicht wieder aufgenommen werden möchten. Bis jetzt hat die Belgische Regierung keine offizielle Mittheilung über diesen Gegenstand erhalten; aber mir ist gestern eine dienstgefällige Benachrichtigung von Sir Robert Adair geworden, welcher eine Depesche von Sir Charles Bagot, Englischem Gesandten im Haag, empfangen hatte, worin derselbe ihm anzeigte, daß der König von Holland am 3. October, in Folge eines von ihm präfixirten Ministerrathes, eingewilligt hat, den Waffenstillstand um 15 Tage zu verlängern, und daß mithin die Feindseligkeiten nicht vor dem 25. October wieder aufgenommen werden dürften. Ich hoffe, daß die Regierung unverzüglich eine offizielle Mittheilung in dieser Beziehung erhalten wird.“ — Hierauf legte der Justiz-Minister einen Gesetz-Entwurf vor, den er als überaus dringend schilderte. Er hat zum Zweck, die

Ausfuhr von Bauholz nach den vom Feinde besetzten Gebietstheilen zu verbieten und im Contraventions-Fall die Beschlagnahme zum Besten des Staats zu verfügen. Der Minister bemerkte, daß ihm gestern Abend um 10 Uhr gemeldet worden sey, daß Kaufleute das Land bereiften und Bauholz kauften, um es dem Feinde zu verkaufen; er müßte deshalb noch vorschlagen, daß das Gesetz einen Tag nach der Promulgirung in Kraft trete, und daß sich die Kammer sogleich damit beschäftige. Als ein Mitglied darauf antrug, die Berathung auf morgen zu verschieben, erklärte Hr. Raikem, daß er das Gesetz zurücknehmen würde, wenn man die Diskussion bis morgen verschöbe. Auf den Vorschlag des Herrn Gendebien entschied sich die Kammer dahin, daß eine Kommission zu ernennen sey, welche den Entwurf sogleich prüfen und noch im Laufe der Sitzung Berichte darüber abfassen solle. Nachdem dies geschehen und die ernannte Kommission sich entfernt hatte, setzte die Versammlung die Berathung über das Reglement der Kammer fort. Nach kurzer Zeit kehrte die Kommission zurück und erklärte sich für die Annahme des Entwurfes, welcher demnächst mit dem Annement, daß die Einfuhr von Brennholz nach Masirich erlaubt seyn solle, mit 62 Stimmen gegen 2 vorgenommen wurde. Hierauf wurde die Berathung über das Reglement zu Ende gebracht und dasselbe mit 46 Stimmen gegen 11 genehmigt.

Die Senatoren nahmen in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf, welcher einen außerordentlichen Kredit von 300,000 Gulden zur Herstellung der Dämme und Polder bewilligt, einstimmig an. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten machte hierauf die (in der Repräsentanten-Kammer bereits erwähnte) Mittheilung über die Verlängerung des Waffenstillstandes. Nach einigen Berathungen über das Reglement der Kammer, wurde der, von den Repräsentanten bereits angenommene, Gesetz-Entwurf über die Holz-Ausfuhr vorgelegt und ohne wesentliche Diskussion sogleich einstimmig angenommen. Die Sitzung wurde um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr aufgehoben.

Die Verfügung, welche die Bildung einer Fremden-Legion genehmigt, ist gestern vom Könige unterzeichnet, und Herr Achilles Murat ist, einigen Blättern zufolge, durch dieselbe Verfügung zum Obersten dieser Legion ernannt worden, wiewohl andere Blätter versichern, daß die Französische Regierung gegen diese Ernennung protestirt habe.

Den hiesigen Zeitungen zufolge, würden nur noch 22 Französische Ober-Offiziere Anstellungen im aktiven Dienst erhalten und die übrigen nach Frankreich zurückkehren. Es wären gestern Abend bereits mehrere dahin abgereist.

Die hiesige Regierung hat in der vergangenen Nacht einen außerordentlichen Courier nach London expedirt, der, wie man sagt, die Vorschläge derselben an die Konferenz überbringt.

T ü r k e i .

Berichte aus Bukarest vom 14. September melden, daß daselbst directe Nachrichten aus Konstantinopel, welche aus sicheren Quellen geschöpft seyn sollten, über eine in der Hauptstadt des Ottomanischen Reiches ausgebrochene Revolution eingelaufen seyen. — Wir können den Ungrund jenes Gerüchtes um so mehr verbürgen, als wir directe Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. September erhalten haben, welche, statt des Ausbruches einer Revolution, von den energischen Maßregeln sprechen, in Folge deren die häufigen Feuersbrünste, die in den letzteren Wochen große Verheerungen angerichtet hatten, aufgehört haben. Das Gerücht vom Ausbruche einer Revolution scheint um so mehr die Folge eines mißglückten Planes zu seyn, als früher ähnliche Gerüchte zu Konstantinopel selbst im Umlaufe waren. (Oesterr. Beob.)

Venedig, vom 1. October. (Privatmitth.) Briefe aus Scutari vom 5. September melden, daß Famed Mehmed Pascha die Belagerung der Festung Scutari mit günstigem Erfolge fortsetzt. Die Wälle derselben waren schon auf zwei Seiten aufgerissen und die Laufgräben so weit vorgerückt, daß man von einem Sturm, wozu bereits Vorbereitungen getroffen wurden, den nothwendigen Fall dieses letzten Bollwerkes des rebellischen Paschas von Scutari erwartete. Ganz Albanien, welches seit langer Zeit in theilweiser Unabhängigkeit, der Heerd der Unruhen gegen die Türkische Regierung in Europa war, wäre sonach vollkommen unterworfen, und wird gehörig organisiert, der Pforte von nun an eben so viele Vortheile bieten, als die man dort aus angeregten ewigen innern Kämpfen bisher Nachteile für selbe erzeugten. Uebrigens hatte man in Scutari die glaubwürdige Nachricht, daß die Bosnischen Truppenmassen plötzlich Halt gemacht und Unterwerfungs-Anträge an den Groß-Bezier abgeschickt haben; ein Theil derselben soll schon wieder in seine Heimath zurückgekehrt seyn.

Belgrad, vom 5. October. (Privatmitth.) — Zuverlässige Nachrichten aus Bitoglia vom 26ten v. M. melden, daß der bekannte Rebellen-Häuptling in Unter-Albanien, Selictar, Poda, welcher sich bisher auf seinem für unbezwinglich gehaltenen Bergschlosse vertheidigte, von dem Groß-Bezier zur Unterwerfung und Uebergabe dieses Forts gezwungen worden sey. Selictar, Poda ist (wie man nicht ohne Grund glaubt, im Besitze der Schätze Ali-Pascha's von Janina) einer der reichsten Männer im türkischen Reiche, und nur seinem Reichthum hat er jetzt die gelinden Bedingungen, welche ihm bewilligt wurden, zu danken. Man weiß nämlich aus guter Quelle, daß er den Groß-Bezier durch große Summen gewann, und so die Bewilligung eines freien Abzuges mit seiner Familie und den Rest seines Vermögens erkaufte. Er begiebt sich seinem ausgesprochenen Willen gemäß nach Aegypten, wo er sich für die Zukunft ansiedeln will.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 13ten d. Vormittags
um 11 Uhr

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	136	26	66	44
hierzu kamen bis den 14ten 11 Uhr	24	3	20	45
und bis den 15ten 11 Uhr	37	4	19	59

Es waren also bis dahin in Summa 197 33 105 59.

Unter den an der Cholera Verstorbenen des letztgenannten Tages, befindet sich leider auch der allgemein geschätzte Arzt, Königl. Regierungs- und Medizinal-Rath Doktor Mogalla. Er ist den 16ten früh nach den für die Cholera-Leichen bestehenden Vorschriften, still beerdigt worden.

Bis jetzt haben sich am hiesigen Ort: Ansteckung, Erkältung und Trunksucht als die am häufigsten vorkommenden Erkrankungsursachen gezeigt.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 11. October Mittags	1280	309	810	161
hinzugef. bis z. 12. Octr. Mittags	38	14	20	165
Bis z. 12ten Mittags Summa	1318	323	830	165

In ihren Wohnungen werden behandelt 101 Personen, in den Hospitälern 64.

In der Stadt Magdeburg sind

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 10. October	20	,	17	3
hinzugef. am 11. October	11	,	4	10
Bis 11ten Mittags Summa	31	,	21	10

In der Stadt Königsberg waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 4. Octbr.	1582	583	954	45
hinzugekommen am 5.	19	5	10	49
am 6.	18	1	9	57
Summa	1619	589	973	57

In der Stadt Braudenz sind seit einigen Tagen keine Erkrankungen an der Cholera mehr vorgekommen; ausgebrochen ist dieselbe in Lopatken am 27. Sept.

In Wien waren an der Cholera

	erkrankt,	genesen,	gestorben,	Bestand.
bis 11. October Mittags				
in der Stadt	8	20	6	94
in den Vorstädten	71	42	40	219
Zusammen	79	62	46	313

Hiernach im Ganzen bis

11. October Mittags

in der Stadt	968	487	387	94
in den Vorstädten	1138	371	548	219
Zusammen	2106	858	935	313

In der zweiten Hälfte des Septembers kamen in Brunn zwei bedenkliche Krankheits- und Sterbefälle

vor, bei denen mehrere der wesentlichsten Erscheinungen der epidemischen Brechrühr nicht zu verkennen waren. Vom 21. September bis zum 2. October blieb der Gesundheitszustand dieser Stadt vollkommen beruhigend. Allein am letztern Tage erkrankten 10 unter den Erscheinungen der epidemischen Brechrühr, wovon 7 starben. Am 3. October kamen 8 neuerliche Erkrankungen und 7 Sterbefälle vor. Am 4. October wuchsen keine neuen Kranken zu. Auch genas und starb Niemand von den Erkrankten. Am 5. October ergaben sich 8 neue Erkrankungsfälle; 1 genas, 5 starben. Es erkrankten sonach bis zum 6. October 28 Individuen, wovon 21 bereits gestorben sind.

Auf dem Lande kam die epidemische Brechrühr gleichfalls in mehreren Ortschaften zum Vorschein. Der Krankenstand in diesen Orten war bis zum 28. Septbr. d. J. folgender: In Landshut, auf der Herrschaft Lundenburg, erkrankten bei einer Bevölkerung von 2044 Seelen, 211, starben 139. In Gdding auf derselben Herrschaft, bei einer Seelenzahl von 2958, erkrankten 17, starben 7. In Banow, auf der Herrschaft Ungarisch-Brod, bei einer Seelenzahl von 1027, erkrankten 166, starben 75. In Schumitz, auf derselben Herrschaft, bei einer Seelenzahl von 1079, erkrankten 23, starben 6. In Ungarisch-Brod bei einer Seelenzahl von 1538, erkrankten 7, starben 4. In Bokowitz, auf der Herrschaft Enietla, bei einer Seelenzahl von 2173, erkrankten 105, starben 46. In Zaborowitz, auf derselben Herrschaft, bei einer Seelenzahl von 773, erkrankten 93, starben 55, und in Strany, auf der Herrschaft Ostrau, bei einer Seelenzahl von 1377, erkrankten 9, starben 8.

Das Frankfurter Journal berichtet: Unsere Nachrichten aus Südrusslands zuverlässigster Quelle verkündigen, daß die Cholera dort keinesweges erstickt ist, und mörderischer als jemals wüthet. In Odessa war sie schon dreimal, aber wegen der hohen und gesunden Lage des Plazes war jedesmal der Verlust von Menschen höchst unbedeutend, dagegen in Kirschenieff, Hauptstadt Bessarabiens, erst zweimal, aber wegen der nahen Moräste jedesmal höchst tödtlich, das einermal rief sie den 12. Theil der Einwohner auf. Gerade jetzt tödtet sie in Süd-Rußland bisweilen in 3 Stunden eine solche Zahl der Einwohner, und sichtet mehr Land als Städte-Bewohner nieder. Aller Unternehmungsgeist froct, wo der Bürgengel haust, der besonders die Nomaden, Zigeuner und halb civilisirten Bewohner, die Schlemmer, der Wöllerei Ergebenen, und die Geizhälle, und endlich, aus bisher unbekanntem Ursachen, vorzüglich Weiber und Kinder tödtet. Mehrere wahlhabende Individuen Südrusslands haben daher die Absicht, lieber auszuwandern und ihre Güter zu verkaufen, als bei der öfteren Wiederkehr der Cholera sich alle Halbjahr in neue Todesfurcht versetzt zu sehen. — Die electricischen Versuche in den Tagen des feurigen Abendlichts vorigen Monats ergeben, daß die Luft fast ohne alle Electricität in jener Periode war.

Verfahren bei der Desinfection der Häuser, Wohnungen und ihrer Bewohner.

In einer Versammlung der Herren Mitglieder der 8 Bezirks-Commissionen zur Abwehruug der Cholera ist es gewünscht worden, das Desinfectionsverfahren, welches ich den Herren Mitgliedern durch erläuternde Versuche anschaulich zu machen suchte, durch den Druck zu verallgemeinern. Dasselbe wird hier bereits unter meiner Leitung fast überall in den Häusern zc. ausgeübt, wo Cholera-Erkrankungen sich ergeben und eine anschauliche Darstellung wird Jedem, der das gute Werk mit fördern helfen will, in dem Stand setzen, hier thätig mitzuwirken und manche seiner Mitbürger über die Zweckmäßigkeit und Gefahrllosigkeit zu belehren.

I. Diejenigen Bewohner des Hauses, welche nicht mit dem Kranken in Berührung waren, werden folgendermaßen zuerst desinfectirt:

1) Durch Beseuchten der Hände, des Gesichtes und der Haare mit Chlorfoda, Flüssigkeit.

2) Durch Räuchern mittelst Chlorkalk und Alaunpulver. Beide werden in eine gefirniste Blechbüchse gethan und stark durcheinander geschüttelt, wodurch die Chlorentwickelung auf der Stelle vor sich geht. Beim Oeffnen der Büchse verbreitet sich der Chlor im Zimmer. Man schüttet nun das Gemisch in ein Glas oder ein anderes offenes Gefäß und läßt es in dem Zimmer stehen, wo es langsam aber anhaltend mehrere Tage lang Chlorgas aushaucht und die Zimmerluft reinigt. Ich rechne auf ein Zimmer von zwei Fenstern 1 Loth Chlorkalk und 2 Loth Alaunpulver. Mit Schlafkammer, Küche zc. geschieht nach Verhältnis daselbe.

Die Bewohner werden nun sogleich, nachdem dies beendigt ist, entlassen.

II. Die Wohnung des Kranken und seiner Angehörigen.

1) Hier ist zu allererst zu desinfectiren: a) das gelassene Blut, b) der Auswurf, c) der Stuhl zc. durch Vermischen mit Chlorfoda, d) die Wäsche, Bettüberzüge zc. durch Einlegen in ein Schaff mit Wasser, welchem auf etwa 20 Th Wasser (einer gewöhnlichen Kanne) 1 Th Chlorfoda zugemischt ist. Die Wäsche wird darin gut durchgearbeitet, nach $\frac{1}{2}$ Stunde herausgenommen, gespült und wenns thunlich ist, wie gewöhnlich gewaschen.

2) Durch Beseuchten der Hände, des Gesichtes und der Haare der Angehörigen des Kranken mit Chlorfoda.

3) Durch Räuchern, wie oben, in allen Zimmern. Im Krankenzimmer, wo dessen Bett zc. ausgelegt ist, ist die Räucherung stärker mittelst Chlorkalk und saurem Schwefelsäurem Kali. Ich nehme hier auf ein Zimmer von zwei Fenstern, wenn sich Niemand darin anhält, 2 Loth Chlorkalk und 4 Loth saures, schwefelsaures Kali. Das letztere ist in gepulvertem Zustande und wird durch Schütteln eben so mit dem Chlorkalk gemischt, wie der Alaun.

Die Sperrung dauert hier 5 Tage. Nach Verfluß dieser Zeit wird die Wohnung zc. noch einmal desinfectirt und die Entspernung ist zu bewirken.

Der ganze hierzu nöthige Apparat besteht aus zwei großen Blechflaschen für die Chlorfoda, aus drei Blechbüchsen für die Salze, aus der Mischbüchse und aus löffelartigen Maaßen, um des Wagens überhoben zu seyn. Das Ganze ist ins und auswendig wohl gefirnist.

N u n g e.

Verlobungs-, Anzeige.

(Verspätet.)

Die am 5ten d. M. vollzogene Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Herrn Salomon Krämer, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden anzuzeigen. Breslau den 15. October 1831.

Johann W. Schay und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Schay.
Salomon Krämer.

Todes-, Anzeigen.

Das am 4ten d. M. zu Gorschdorf in Oesterreichisch-Schlesien erfolgte Ableben unserer innigst geliebten und verehrten Gattin und Mutter, der Frau Gräfin Antonia von Strachwitz Groß, Jauche und Kaminitz gebornen Freiin von Rothschild, Sternkreuzordensdame, zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten an. Kaminitz den 14. October 1831.

Carl Graf v. Strachwitz Groß, Jauche und Kaminitz, K. K. Kämmerer.

Carl Ernst Graf v. Strachwitz.

Mauriz Graf v. Strachwitz.

Antonia Gräfin Arco, geborne Gräfin Strachwitz.

Mathilde Gräfin Strachwitz } als
geb. Freiin Erstenberg, } Schwieger-
Attala Gräfin Strachwitz } töchter.
geb. Freiin Erstenberg, }
Heinrich Graf Arco, als Schwiegersohn.

Allen Verwandten und Freunden zeige ich hierdurch den schnellen und sanften Tod meines mir ewig unvergesslichen Mannes, des Königl. Regierungsraths Dr. Mogalla an, und bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 15. October 1831.

Constanze Mogalla, geborne Giese.

Theater-, Nachricht.

Montag den 17ten, auf Verlangen, zum drittenmal: Mathilde von Schabran oder Corradino. Komische Oper in 2 Akten nach dem Italienischen von Frlrn. v. Diefendorf. Musik von Rossini.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 19ten October Abends um 6 Uhr, Herr Hauptmann von Boguslawsky wird eine Uebersicht der merkwürdigsten, im Jahre 1832 statt findenden Himmelsbegebenheiten, besonders die Erscheinungen des Enkleschen und Bielaschen Kometen liefern und der Direct. d. S. Herr Prof. Dr. Stefens Einiges über den Stand der Instrumente auf der Schneefeppe mittheilen.

Oeffentlicher Dank!

Durch die liebevolle Behandlung und Pflege der Herren Aerzte, als auch der Hochwürdigen Herren Conventualen des barmherzigen Brüder-Klosters, bin ich von der Krankheit, die auch mich betroffen, glücklich wieder hergestellt und den Meinigen zurückgegeben. Gott lohne es Ihnen und kröne alle Ihre menschenfreundlichen Bemühungen.

Die verehrliche Tuchmacher Hanath.

Vorladung

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden die unbekanntten Erben der am 27sten November 1829 hieselbst ab intestato verstorbenen, angeblich aus der Gegend von Brieg gebürtig gewesenen Anna Rosina Karschinka, deren Nachlaß vier bis fünfhundert Reichsthaler beträgt, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf den 29sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grönig angeetzten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Sollten sich dieselben aber bis dahin oder in dem anstehenden Termine mit ihren Erbes-Ansprüchen nicht gemeldet haben, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an den Nachlaß der Verstorbenen ausgeschlossen und letzterer dem etwa sich gemeldeten und legitimirten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden. Die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden näher oder gleich nahen Erben sind dann alle Handlungen und Dispositionen desselben über den Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, können von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Aufzinsen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was von der Erbschaft noch übrig seyn wird, begnügen. Sollte sich aber bis zum Termine oder in demselben kein Erbe gemeldet, oder der gemeldete sich nicht gehörig legitimirt haben, so wird sämmtlicher Nachlaß als ein herrenloses Gut, den hiesigen Statuten gemäß, dem Magistrat hieselbst zugesprochen werden. Breslau den 22sten Februar 1831.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Schweidnitzer Anger in der Gartenstraße No. 203 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, dem Buchhalter Rogall gehörig, soll im Wege

der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 17972 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 19337 Rthlr. 10 Sgr., Durchschnittswerth 18655 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26ten August c., am 25ten October c., am 23ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 17ten May 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Ursuliner-Straße No. $\frac{1}{2}$ des Hypothekenbuchs, neue No. $\frac{1}{2}$ belegene Haus, den Kaufmann Benedict Fornischen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1507 Rthlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber 1233 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 1370 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 1sten November d. J. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Füttner im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 21. July 1831.

Des Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochöbl. Regierung hieselbst, wird wegen Reparatur der Brücke über den Lohe-Fluß in der Striegauer Straße, zwischen hier und Groß-Mochbern, die Fabr. Passage daselbst, vom Mittwoch den 19ten October an, auf einige Tage gesperrt werden; welches wir hierdurch mit dem Bemerkten bekannt machen: daß die hierher Fahrenden von Striegau, den Weg von Schalkau über Strachwitz und Neukirch, die von Rantth hingegen, den Weg von Groß-Mochbern über Neukirch zu nehmen haben.

Breslau den 13ten October 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe

Verpachtung des Straßen-Düngers.

Die Nutzung des Straßen-Düngers oder der Schoor-Erde, welche durch städtische Markstall-Pferde abgefahren und auf die Düngerplätze 1) vor dem Nikolai-Thore ohnweit Siebenhuben, 2) vor dem Oberthore hinter dem Salmagazin, 3) daselbst hinter dem polnischen Bischof, 4) daselbst an der Klingelbrücke und 5) vor dem Sandthore hinter dem botanischen Garten, abgeschlagen wird, soll vom 1sten Januar 1832 ab auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden, wozu auf den 4ten November d. J. Vormittags 10 Uhr ein Bietungs-Termin ansetzt. Pachtlustige haben sich in demselben auf dem rathhäuslichen Fürstenpale einzufinden und können die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden.

Breslau den 23ten September 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Tagelöhner und Landwehrmann 2ten Aufgebots Johann Jacob Friedrich Bollwarth, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse der Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts und des zweiten Senats des Königl. Ober-Landes Gerichts von Schlesien hieselbst, de publicato 2ten July und 9ten November 1830, welche durch die Allerhöchste Cabinets-Orde vom 22ten September 1830 bestätigt worden, wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande gestossen und zur Erwerbung des Bürgerrechts oder eines Grundstücks in den Königlich Preussischen Staaten für unfähig erklärt worden. Breslau den 27. September 1831.

Das Königliche Inquistortat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle diejenigen welche bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt Pfänder versetzt haben, wofür sie die Interessen noch rückständig sind, werden hierdurch aufgefördert: solche binnen vier Wochen a dato entweder einzulösen, oder sich über den weiter darauf zu bewilligenden Credit, mit dem Leihamte zu einigen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieses Termins durch Auction verkauft werden sollen.

Breslau den 10ten October 1831.

Die Leih-Amts-Direction. Bredt.

Verkauf alten Bauholzes, mehrerer Spähne und einer Bude.

Mittwochs den 19ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen im Stadtbauhofe vor dem Oberthore mehrere Haufen alten Bauholzes, drei Schober großer Spähne und eine hölzerne Bude im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Breslau den 15. October 1831.

Die Stadt-Bau-Deputation.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sollen bei dem unterzeichneten Gericht auf den 27sten October c. Vormittags 9 Uhr gegen 8 Centner cassirter Acten in Parteien von 1 oder 1/2 Ctr. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Zwei Centner die blos zum Einstampfen geeignet sind, können nur an Papier-Fabrikanten gegen das Versprechen die Einstampfung sofort zu bewirken, abgelassen werden.

Schweidnitz den 7ten October 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß die insufficiente Vermögens-Masse des Häusler Christlieb Conrad zu Neu-Zannowitz, über welche nach §. 7. Tit. 50. Echl. 1. der Allg. Ger. Ordn. kein förmliches Concurs-Verfahren eingeleitet worden, in termino den 15ten November a. c. Vormittags 10 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Zannowitz unter die bekannte Gläubiger vertheilt werden soll. Alle unbekannte Creditores des Conrad werden hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame innerhalb 4 Wochen, spätestens aber in dem angeetzten Termine wahrzunehmen.

Zannowitz den 19ten September 1831.

Reichs-Gräflich Stolbergisches Gerichts-Amt.

E d i c t a l - E r t a t i o n.

Nachdem unterm 2ten d. M. über den Nachlaß des verstorbenen Bauers Johann Jeremias Hohberg zu Kreisbau wozu die sub No. 6 zu Kreisbau belegene im Jahr 1809 für 1800 Rthlr. erkaufte Bauernahrung gehört, der Concurs eröffnet worden, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, von welcher Art sie auch seyn mögen, innerhalb drei Monaten, längstens aber in dem vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt auf den 28. October Vormittags um 8 Uhr im Gerichtszimmer zu Kreisbau angeetzten Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen welche weder vor noch in dem angeetzten Termine sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Unbekannte oder zu erscheinen verhinderte können sich an den Hrn. Justiz-Commissarius Franzki in Löwenberg wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angeetzten Termine über die Vertheilung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Nimmer zu erklären, da nachher auf etwanige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr geachtet werden wird. Bunzlau den 17. Juli 1831.

Gräfl. v. Ponin Poninskisches Gerichts-Amt zu Kreisbau.

Bekanntmachung.

Es soll eine Quantität von 150 Wispel Hafer in kleinen Theilen für den Königl. Schlesiſchen Landgeſütts-Marſtall zu Leubus angekauft werden. Lieferungs-luſtige werden demnach aufgefordert, Proben und ihre Forderungen in verſiegelten, letztere jedoch nicht auf Stempelbogen zu ſchreibenden Eingaben hier einzureichen, oder in portofreien Briefen deren Couverte mit der Bemerkung: „Lieferungs-Anträge“ zu bezeichnen ſind, einzufenden. Die Bedingungen der Lieferung ſind folgende: 1) Der zu liefernde Hafer muß ohne alle Koſten und Beihülfe des Geſütts frei bis auf den Boden zu Leubus geſchaft werden. 2) Der Hafer muß mit dem vorſchriftsmäßigen Aufmaas von einem Scheffel pro Wispel wenn er zu Lande, und zwei Scheffel pro Wispel wenn er zu Waſſer kommt, abgeliefert werden; auch muß ſolcher von taſelloſer Beſchaffenheit, rein und ohne alle Beimischung, trocken und geruchlos ſeyn, der Preußiſche Scheffel wenigſtens 50 Pfund wiegen. 3) Die verlangte Qualität wird von den hieſigen Königl. Geſütts-Offizianten allein geprüft und nachdem ſolcher für gut befunden, der Hafer übernommen. 4) Die Zahlung erſolgt nach der Wahl der Lieferanten, entweder nach beendeter Ablieferung oder aber ſucceſſive nach Ablieferung eines bedeutenden Theils.

Leubus den 14ten October 1831.

Der Königl. Preuß. Land-Geſütts-Stallmeiſter
v. Knobelsdorff.

Auction.

Es ſollen am 21. October c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naſchmarke, verſchiedene Effecten, als Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücke und 3 Säcke Roggenmehl an den Weiſſbietenden gegen baare Zahlung in Courant verſteigert werden.

Breslau den 14. October 1831.

Auction-Commiſſarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Auf den 27ten October 1831 von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, werden in dem, auf der Köppengasse belegenden Locale des hieſigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts, verſchiedene Effecten, beſtehend: in mehreren Gold- und Silbergeschirren, als goldne Damenuhren, nebst Ketten, Vorlege-, Eß- und Kaffeelöffel, Punsch- und Sahnellen, Salzfaßchen nebst Löffel, diverse ganz gute Fiſch- und Bettwäſche, einige Kleidungsstücke, mehrere Drechsler-, Haus- und Küchengeräthe, ſo wie noch mehrere andere Gegenstände an den Weiſſ- und Beſtbietenden, gegen baldige Bezahlung, öffentlich verſteigert, wozu ſich zahlungsfähige Kaufluſtige an beſtimmtem Termine in obengenannten Locale einzufinden haben.

Schweidnitz den 7ten October 1831.

Im Auftrage des Gerichts. Wandt, Actuar.

Haus-Verkauf.

Ich beabſichtige das mir zugehörige, auf der äußern Ohlauer-ſtraße sub No. 62. gelegene, ehemals Schmidt Triebſche Haus aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche daher Kaufluſtige, ſich dieſerhalb bei meinem General-Bevollmächtigten, dem Königl. Juſtiz-Commiſſarius und Fürſtbiſchöfl. Konſiſtorial-Rath Herrn Hirschmeyer, wohnhaft am Neumarkt No. 8. zu melden, dort die näheren Verkaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebots gefälligſt abzugeben.

Breslau den 12ten October 1831.

Chriſtiane Beate verm. Profeſſor Kahlert,
geb. Koch.

Verkaufs-Anzeige.

Ein moderner, lichter, birkenener Schreib-Secretair, ſteht billig zum Verkauf, Reherberg No. 7. eine Etiege hoch.

Erleu-Pflanzen werden zu kaufen
geſucht.

Verkäufer belieben den Preis in der Zeitungs-Exposition anzuzeigen.

Rips und Raps

kauft der Unterzeichnete fortwährend zu laufenden Preiſen und befindet ſich jeden Mittwoch in Frankenstein, um deſhalb zu unterhandeln.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen.

Roher Kleesaamen.

Das Dominium Rosnochau bei Ober-Slogau ſucht gegen gleich baare Bezahlung 12 Centner (friſchen oder vorjährig) rothen Kleesaamen, rein erſter Qualität, deſſen Keimfähigkeit verbürgt werden kann. Proben und Preisangaben werden poſtfrei erbeten.

Wagen-Verkauf.

Einige leichte gebrauchte Wagen, noch ſehr gut im Stande, ſtehen zu billigem Preise zum Verkauf, Hummeri No. 15.

Anzeige.

Ein großes Universal-Lexicon, 64 Haupt- und drei Supplement-Bände vom Jahre 1750, in Folio, ſehr gut gehalten, ſtehet billig zum Verkauf, Antonienſtraße No. 31 1ſte Etage.

Billig zu verkaufen

ſind die am Adolphſchen Hauſe befindlich geweſenen, von mir neu gemalten Berliner Haartouren-Fabrik-Schilder.
Loob, Maler, Ohlauerſtraße.

Anzeige.

Die von mir verfertigten Cholera-Stöcke neuſter Art, für Herren, die mit einem mit Cholera-Eſſig befeuchteten Schwamm verſehen ſind und man bei jedem Kranken, Beſuche ſich dieſes Stöckes bedienen kann, ſind zu haben, wie auch die von mir längſt verfertigten Cholera-Weiſſenöhre.

Bernhard Weiſſer, Drechsler-Meiſter,
Ohlauer-ſtraße No. 81.

An meine werthen Geschäfts-Freunde welche Zahlung an meine Handlung zu leisten haben.

Da es vielen meiner hochgeehrten Abnehmer sehr unangenehm ist, mit einem Erinnerungsschreiben beeheligt zu werden und den 1. November dieses Jahres ich abermals per Post (unfrankirt) jedem meiner verehrten Freunde ihren Rechnungs-Auszug „mit der Bitte um dessen Berichtigung“ zusenden werde; — so ergeht meine ganz ergebene Bitte und Aufforderung dahin: die Zahlung vor diesem Termin zu leisten; — oder dann meine Erinnerung nicht zu mißbilligen.

Dreslau den 15. October 1831.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

A n z e i g e
eines neuen Transports ächter holländ.
Harlemer Blumen; Zwiebeln.

Da mein Commissions-Lager von Blumen; Zwiebeln dieses Jahr so schnell vergriffen wurde, so habe ich einen abermaligen Transport kommen lassen, und empfehle diesen, in eben so schönen großen, starken und blühbaren Exemplaren, zu den frühern hierorts billigsten Preisen, mit dem Bemerkten: daß diesmal die

No. 1. 2. 3. 6. 7. 9. 10. 15. 17. 22. 25. 27. 32.
34. 37. 39. 40. 41. 42. 46. 47. 49. 50. 52. 54.
61. 62. 63. 68. 71. 77. 84. 85. 90. 99. — (101.
6. 7. 11. 13. 17. 18. 19. 22. 25. 32. 33. 39.
40. 49. 50. 54. 58. 59. 63. 64. 67. 69. — 176.
177. 178. 81. 82. 91. 94. 97. (—) 203. 6. 7.
11. 12. 13. 15. 19. 20. 26. 28. 33. 42. 46. 47.
52. 53. 57. 59. 60. 66. 70. 72. 73. 74. 75. 76.
77. 78. 284. 285. 290. 291. 93. 94. 98. 99.
(—) 301. 4. 8. 10. 11. 16. 23. 26. 27. 28. 29.
31. 32. 33. 40. 42. und 43. meines Catalogs nicht
mitgekommen sind, und demnach nicht mehr zu
haben sind.

Der 350 Nummern starke Catalog wird an Blumenfreunde gratis verabreicht.

Für auswärtige Blumenfreunde erlaube ich mir zu bemerken, daß jedes mit Blumen; Zwiebeln versendete Paket oder Schachtel, eine angemessene Portion Chlor-Kalk voy mir beige packt, und äußerlich nochmals von der Reinigungs-Commission desinficirt und mit dem Sanitäts-Stempel versehen auf die Post gegeben wird, deren Unkosten ich trage und nichts in Rechnung stelle.

NB. Dejenigen Blumenfreunde, welche ich seit 14 Tagen mit den gewünschten Blumen; Zwiebeln nicht befriedigen konnte, und deren Versendung ich zurückbehielt, erhalten ihre Blumen; Zwiebeln mit erster Post, und die hierorts bestellten können bei mir bald in Empfang genommen werden.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

W a r n u n g.

Um Jedermann vor Schaden und Nachtheil zu bewahren, der ihm aus dem Creditgeben auf meinen Namen entstehen möchte, finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt: daß ich alle meine und meiner Familie Bedürfnisse sofort baar bezahlen lasse und daher Niemanden, am wenigsten aber meinen ältesten Sohn, den vormaligen Handlungs-Diener Carl Traugott Hoensch beauftrage, noch jemals beauftragt werde, Schulden, von welcher Art sie auch immer seyn möchten, in meinem Namen zu contrahiren.

Dreslau den 13ten October 1831.

E. S. Hoensch, Töpfer-Meister.

Capital = Offerte.

15,000 Rthlr. sollen auf Grundstücke in getheilten Posten ausgeliehen werden. Das Nähere bei J. G. Hoffmann, Ohlauer Straße No. 34.

Etablissemens, Eröffnung.

Bei Eröffnung meines am hiesigen Platz errichteten neuen Etablissemens, empfehle ich mich meinen frühern sehr geehrten Geschäfts-Freunden und allen denen, welche mich von nun an mit ihren gütigen Aufträgen erfreuen wollen, zu geneigtem Andenken. Nicht allein die mein Specerei; Waaren; Tabak- und Wein-Geschäfte betreffenden gütigen Aufträge, sondern auch alle realen Commissions-Geschäfte werden von mir auf's sorgfältigste und beste ausgeführt werden.

Dachwitz den 11ten October 1831.

Heinrich Haveland.

A n z e i g e.

Da wir die bevorstehende Martini-Messe in Frankfurt a/D. unter den obwaltenden Umständen, in Betreff der Cholera, nicht besuchen, so verbinden wir mit dieser Anzeige bei unseren Geschäfts-Freunden die ergebene Bitte, sich mit ihren resp. Aufträgen direct nach hier an uns zu wenden. Leipzig im October 1831.

P. Schunk & Comp.

A n z e i g e.

Seife; Räuchertinktur, Chlor-Waschwasser, Vinaigre de quatre couleurs, und Chlor-Räucherungs-Apparate in Etuis, Räucherungs-Apparate ohne Etuis, alles gegen die Cholera, empfangen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der
Schmiedebrücke-Ecke.

Gläser Butter

in Fässern von 6 und 12 Quact ist billigst zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 243 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 17. October 1831.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilhelm Sattlieb Korn) ist zu haben:

Das Fischbuch.

Enthaltend gründliche Anweisungen, Fische in Teichen und Gewässern gehörig zu behandeln, für ihre Erhaltung und Vermehrung zu sorgen, sie gegen Krankheiten und Unfälle zu schützen, den bestmöglichen Gewinn von ihnen zu ziehen, so wie allgemein verständliche Belehrungen über die Fischteiche und Fischhaltungen, selbige auf die wohlfeilste, richtigste und nutzbarste Art anzulegen, zu besetzen und abzuwarten, nebst deutlicher Unterweisung zur Betreibung der Kunst- und Lust-Fischerei, und zwar mit Netzen, Senkern, Hamen, Garnsäcken, Neuzen, Eggen, Gabeln, Harken, Harpunen, Pfeilen, Wurfspeisen, vermittelt des Fußretens, mit dazu abgerichteten Thieren, zur Tags- und Nachtzeit, mit Einschluß der neuesten englischen Methode; vorzüglich aber mit Angeln in allen Gattungen, mit besonderer Berücksichtigung der besten und wirksamsten Fischergewinnnisse und wichtiger Mittheilungen über Karpfen und Krebse. Für Gutsbesitzer, Oekonomen, Inhaber und Pächter von Teichen und Fischereien, Fischer und für alle diejenigen, welche am Fischfange Vergnügen finden. 8. Preis 23 Sgr.

Literarische Anzeige.

Bei Caspar Widtmann, Buchhändler in Prag, ist so eben eine neue wohlfeilere Ausgabe erschienen, und in G. P. Aderholz Buch- und Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Der Seelsorger,
in seinen wichtigsten Amtsgeschäften.

Ein Buch,

welches auch von Laien kann gelesen werden.

Von M. C. Herrmann.

Neue Ausgabe. gr. 8. 1831. brosch. 19 Sgr.

Eudlich sind wir im Stande, diese neue Ausgabe anzugeben zu können. Aus der Feder eines unsrer geachtetsten katholischen Theologen geflossen, durch die lobenden Anzeigen der besten rezensirenden Institute bereits in der früheren Ausgabe hinreichend gewürdigt, können wir dieses Werk jedem denkenden Seelsorger, der die hohe Würde seines Amtes kennen lernen, jedem frommen Christen, der Belehrung über den leiblich so oft verkannten Stand des Priesters erhalten will, mit der vollsten Ueberzeugung empfehlen.

Auf 280 Seiten ist der Seelsorger in der Schule, auf der Kanzel, im Beichtstuhle und am Krankenbette musterhaft geschildert. Gewiß wird jeder Leser vollkom-

men befriedigt, dieses Werk aus der Hand legen und die tiefe, durch 50jähriges rastloses Wirken in seinem heiligen Berufe erlangte Sachkenntniß des würdigen Verfassers preisen.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Westphälische Sagen und Geschichten.

Von H. Stahl. Zwei Bändchen. Elberfeld,

Büschlersche Verlagsbuchhandlung. 1 Thlr.

Zur Empfehlung dieses Werkes dürfen wir nur sagen, daß der Verfasser desselben durch ausgewählte Mittheilungen aus dem reichen Sagenschatze Westphalens in der That bewährt hat, was er in der Vorrede sagt: „Die Phantasie des Volks hat die Sagen geschaffen, oft eine sanfte, oft eine bunte, oft eine wilde, aber immer ruhet über ihnen, trotz ihrer Abentheuerlichkeit das Kleid der Einfachheit, trotz ihres Individualistrens der Schleyer des Geheimnißvollen. Daber lebt in seinen Sagen ein Volk sein poetisches, aber kein wunderbar poetisches Leben.“

Die brandenburgisch-preussische Geschichte. Für Lehrer an Land- und Stadtschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten und auch für Vaterlandsfreunde bearbeitet von Fr. Vormbaum. Gr. Octav. 18 Bogen. 20 Sgr.

Elberfeld. Büschlersche Verlagsbuchhandlung.

Wir beeilen uns die Freunde der vaterländischen Geschichte, namentlich die preussische Jugend und die Lehrer in Volksschulen auf ein Werkchen aufmerksam zu machen, welches in mancher Hinsicht unter den bisher erschienen Schriften dieser Art als das vorzüglichste anzusehen ist. Der Verfasser erzählt mit warmer Theilnahme des Gemüths und aufrichtiger Vaterlandsliebe in einfacher, herzlicher Sprache die Geschichte des preussischen Staats, dessen Entstehen und Wachsthum, dessen harte Schicksale und glorreiche Ereignisse von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit. Die Reichhaltigkeit der dargestellten Begebenheiten bei so mäßigem Umfange des Werks, die anziehende Darstellung, welche dennoch nur das Wesentliche giebt und alle redselige Weiterschweifigkeit vermeidet, machen dieses Werkchen besonders empfehlenswerth. Selbst Erwachsenen wird dasselbe eine belehrende und anziehende Lektüre seyn. In Hinsicht auf vaterländische Geschichte können Eltern ihren heranwachsenden Söhnen und Töchtern kein zweckmäßigeres Buch in die Hände geben.

Wichtige Anzeige für Kaufleute und Geschäftsmänner.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und
Landkarten-Handlung in Frankfurt a/M. ist
so eben erschienen und in Breslau bei G. P.
Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Die sechste gänzlich umgearbeitete Auflage

von

G. Th. Flügel's Courszettel, oder

Erklärungen der Wechsel- und Staatspapiere,
Course und der Münz-, Maas- und Ge-
wichtskunde der vorzüglichsten Handelsplätze
in Europa, für Banquiers, Kauf- und Ge-
schäftsleute. Umgearbeitet und vermehrt mit
geographisch-statistisch und wechselrechtlichen Bemerkun-
gen, mit Auszügen der neuesten Wechselgesetze
und Erläuterungen über Behandlung der Wechsel-
briefe, Course und Geldpari von Joh. C.
Liebhold, gr. 8vo. auf weißem Druckpapier.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Diese neue sechste Auflage des Flügel'schen
Courszettels erscheint hier mit allen dem Heraus-
geber seit dem Druck der fünften Auflage bekannt ge-
wordenen Aenderungen und Neuerungen. Alle wichti-
gen Mittheilungen und Erschinnungen sind benutzt, und
besonders über den Handel mit Staatspapie-
ren eine möglichst vollständige Darstellung geliefert.

Und so möge denn auch diese neue Auflage eines
weit verbreiteten Buches dem jungen angehenden Kauf-
manne ein nützlicher Leitfaden, dem alten erfahrenen
aber in zweifelhaften Fällen ein bewährtes Handbuch
werden.

Literarische Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist erschienen und
in jeder Buchhandlung, in Breslau bei Ed.
Pelz, (Ring Nro. 11.) für beistehenden Preis
zu haben:

Aphorismen über die Brechruhr

nebst Angabe ihrer Heilung, Vorbeugung
und sonstigen polizeilichen Maasregeln, von
Dr. A. Gebel, Königl. Regier.-Director a. D.
Broschirt 7½ Sgr.

Der Unterzeichnete kann nicht dringend ge-
nug das Publikum auf diese kleine Schrift auf-
merksam machen; jedem Gebildeten verständ-
lich, erörtert sie die Natur dieser Krankheit,
setzt den Unterschied zwischen contagiösen und
miasmatischen Krankheiten scharf und genau
fest, und entwickelt Vorbeugung und Heilung
aus der Beschaffenheit der Krankheit selbst, so
dass man mit Zuversicht einen sichern Erfolg
erwarten darf. — Die Heilmittel sind die kräfti-
gsten, die der Arzneischatz einem so grässli-
chen Feinde nur entgegen setzen kann, und
alle bisherigen Erfahrungen über die Heilung

dieses Uebels dienen zur Bestätigung der Nütz-
lichkeit der vorgeschlagenen Heilmethode. Wird
die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers durch
Versuche und Erfahrungen ferner bestätigt, so
werden künftig dieser Furie viel weniger Opfer
fallen, und den Völkern Millionen an Kosten
erspart werden. Liegnitz den 1. October 1831.

J. F. Kuhlme y.

Literarische Anzeige.

Bei J. F. Kuhlme y in Liegnitz ist erschienen und
in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rathgeber und Wegweiser für den preussi-
schen Bürger und Landmann in seinen Rechts-
Angelegenheiten. Zweite verbesserte Auflage.

11¼ Sgr.

Auch der friedliebendste Mann wird oft wider seinen
Willen in Prozesse verwickelt und nichts kann ihm
dann erwünschter sein als einen wohlthätigen Rathgeber
bei der Hand zu haben, der ihm sagt was er zu thun
habe, um einen möglichst günstigen Ausgang seiner
Sache herbeizuführen. Daß die vorstehende Schrift
diesem Zweck vollkommen entspricht, bekundet der starke
Absatz derselben, der bereits eine neue Auflage nöthig
gemacht hat.

Einziges Depot

des

Bolzanischen Asiatischen Kräuter-Essigs
oder

Bewährtes Präservativ

wider die

Cholera morbus

bei

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Ode-straße No. 60.

Neue Ungarische gebackne Pflaumen pr. Pfund 2 Sgr.,

Pränelen pr. Pfd. 8 Sgr., Pfeffermünzküchel per
Pfund 20 Sgr., bei 6 Pfund à 18 Sgr., Berliner
Rauchfleisch pr. Pfund 5 Sgr., feine
Graupe, Sardellen, Champignons in Essig,
marinirte Zwiebeln u. Pfeffergurken offerirt

G. B. Jäkel.

Strohüte

werden gefärbt und Damen-Puz in neuester
Mode angefertigt, bei A. E. Hoffmann,
Ohlauer Straße No. 34 beim Randitor Herrn
Schufan.

Neue Holländische Fett-Heringe

sind wieder angekommen und bedeutend billiger als
zeithier zu haben, bei

Carl Fr. Reitsch,

in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

E m p f e h l u n g.

Der in Wiesnik in Gallizien, bekanntlich mit dem günstigsten Erfolge als Präservativ gegen die Cholera angewandten Aromatischen Spiritus zum Einreiben, habe ich angefertigt und verkaufe denselben zu dem billigen Preise von 3 und 6 Sgr. pr. Flasche, damit auch die ärmere Klasse von diesem höchst zweckmäßigen Spiritus Gebrauch machen kann.

Mit Ueberzeugung empfehle ich zugleich den unter den bisherigen Verhältnissen, sich am meisten bewährten, von der kbnigl. Regierung mittelst Verfügung vom 28. September (Amtsblatt Stück 39. Pag. 19.) gegen die Cholera anempfohlen, und nach den darin enthaltenen Vorschriften gefertigten Liqueur, — welcher einfach und doppelt das Quart à 12 und resp. à 24 Sgr. in vorzüglicher Güte zu haben ist. — In größeren Quantitäten billiger. Breslau den 17. October 1831.

August Friedrich R a t s c h e, Liqueur-Fabrikant,
Ohlauerstraße No. 19. zum goldnen Greif.

A n z e i g e.

Das feinste raffinierte Rüb.-Oel, Lampendochte aller Art und diverse Sorten Vanillens, Gewürz- und Gesundheits-Chocoladen werden zu den billigsten Preisen verkauft, in der Bude am großen Ringe, der Handlung der Herrn Gebrüder Bauer gegenüber.

A n z e i g e.

Schon seit längerer Zeit fertige ich nach der Vorschrift eines hiesigen sehr geachteten Arztes einen Liqueur, welcher aus den anerkanntesten und geeignetesten Ingredienzien zur Verwahrung gegen die Cholera zusammengesetzt ist. Ohne weiteres Anrühmen bewährt derselbe seine Zweckmässigkeit am besten, durch fortdauernd raschen Absatz.

Ich verkaufe davon das Preussische Quart 26 Sgr., das Schlesische 15 Sgr., und nach Maassgabe dieses Preises, kleinere Quantitäten.

Breslau den 13. October 1831.

Friedrich Eduard Kny, sonst Joh. Gottl. Vogel, Reusche-Strasse No. 54

Das ächte Kölnische Wasser, so wie alle Arten feinsten französischer und englischer Seifen verkaufen zum niedrigsten Preise

Hübner & Sohn,

Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Neuen Schweizer Käse
in ganzen Brodten und einzeln offerirt
C. F. Wielisch sen.,
Ohlauerstraße No. 12.

Der mit kurze Zeit gefehlte
Vinaigre de quatre voleurs,
so wie die sehr beliebte
Chlor- Seife
sind wieder angekommen.

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oberstraße No. 60.

A n z e i g e.

Von einem meiner Geschäftsfreunde erhielt ich eine Parthie echten Wein-Essig zum Räuchern in Commission, und verkaufe davon die Flasche, welche 1 Quart schlesisch enthält, incl. Glas für 7½ Sgr. Friedrich Walter,
am Ringe No. 40 im schwarzen Kreuz.

Ohlauer Roll-Taback,

dünn Gespinnst pr. Centner 4½ und 5½ Rthlr., dick Gespinnst pr. Centner 5½, 6, 7 und 8 Rthlr., die beste Sorte 9 Rthlr.

Kraus-Tabacke pr. Centner
6, 7, 8 u. 9 Rthlr.,

offetire gegen contante Zahlung.

G. B. Jäkel.

Adolph v. Bardzki,

Buchbinder und Galanteriearbeiter,
Schmiedebrücke No. 44,

zeigt hiermit sein Etablissement erachtet an und bittet bei prompter und reeller Bedienung um gütigen Zuspruch.

Breslau den 17. October 1831.

Unterkommen: Gesuch.

Ein gebildetes Mädchen von anständiger Familie, durch vortheilhafte Zeugnisse über ihr moralisches Verhalten empfohlen, fast in allen weiblichen Handarbeiten, dem Schneidern und der Kochkunst erfahren, größtentheils auf dem Lande erzogen, sucht bald oder zu Weihnachten ein Unterkommen als Wirthschafterin oder Gehülfin im Hause, sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Nähere Auskunft ertheilt

der Commissionair J. Jacobi,
Blücherplatz No. 2.

G e s t o h l e n.

Es ist vor einigen Tagen in dem Hause Schuhbrücke No. 74 eine zweigehäufige goldene Repetiruhre, mit etwas mattem Schläge, gestohlen worden. Es wird vor deren Ankauf gewarnt, und demjenigen, welcher zur Wiedererlangung derselben wirksam behülflich ist, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Breslau den 15. October 1831.

Ein silberner Strichhaken

(Liebe, Glaube, Hoffnung sinnbildlich darstellend; im Herzen die Buchstaben C. B., im Haken Andenken 1831 eingegraben) ist den 14ten d. M. Abends auf dem Wege von Morgenau bis auf die Mitte der Schuhbrücke, durch die Kloster- und Ohlauerstraße, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung auf der Schuhbrücke in No. 28 bei Herrn Goldarbeiter Bechthold gefälligst abzugeben.

Handlungs-Gelegenheits-Vermietung.

Am Neumarkt No. 13 zur heiligen Dreifaltigkeit ist die darin befindliche Specereihandlungs-Gelegenheit nebst sämtlichen dazu nöthigen Utensilien unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu vermietben. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hr. Karl Sicker Ohlauer-Straße No. 82.

Angelkommene Fremde.

Am 14ten: In der goldnen Gans: Hr. Melly, Kaufmann, von Leipzig. — Im Nautenkranz: Hr. Graf v. Montebello, Capitain, Herr v. Malachowski, Lieutenant, Hr. v. Njemuski, Capitain, Hr. v. Krynski, sämtl. aus Polen. — Im goldnen Beyer: Hr. v. Kleist, von Gritzenberg. — Im goldnen Baum: Hr. v. Kempicki, von Zwanitzka; Hr. v. Morozewicz, von Krasienia. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Borafowski, Lieutenant, Hr. Seb. Sabbaton, Lieutenants, Hr. v. Stuzewski, Capitain, Hr. Giedroyer, Lieutenant, sämtl. aus Pohlen. — In der großen Stube: Hr. v. Morawski, Hr. v. Niemojewski, beide aus Polen. — Im Privat-Logis: Herr Kumpel, Kaufmann, von Wieruschau, Oberstraße No. 17.

Am 15ten: In der goldnen Gans: Hr. v. Godelski, Hr. v. Piatkiewicz, Staatsrath, Hr. v. Wojciechowski, Hr. v. Kalkreuth, Lieutenants, sämtlich aus Polen; Hr. Wohlgenuth, Handlungs-Reisender, von Paris. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Dr. Löwenberg, Kammergerichts-Referendarius, von Berlin; Hr. v. Konopka, Hr. v. Darowski, Hr. Helzel, Lieutenants, sämtl. aus Polen. — Im gr. Christoph: Hr. Ketsche, Kaufm., von Meisse.

Wechsel-, Geld- und Effecten - Course in Breslau vom 15. October 1831.

Wechsel - Course.	Pr. Courant.		Effecten - Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
	Briefe	Geld			Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143 ⁵ / ₆	Staats-Schuld-Scheine	4	92 ¹ / ₂
Hamburg in Banco	a Vista	—	153 ⁵ / ₆	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—
Ditto	2 Mon.	—	152 ¹ / ₂	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 26	—	Churmürkische ditto	4	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 ¹ / ₂
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	103 ² / ₃	Breslauer Stadt-Obligationen	4 ¹ / ₆	102 ¹ / ₂
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto	4 ¹ / ₂	93 ¹ / ₄
Augsburg	2 Mon.	—	—	Holländ. Kans et Certificate	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	42 ¹ / ₆
Ditto	2 Mon.	—	103 ³ / ₄	Ditto Metall. Obligationen	5	—
Berlin	a Vista	—	99 ⁵ / ₆	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	78 ¹ / ₂
Ditto	2 Mon.	—	99 ¹ / ₆	Ditto Bank-Actien	—	—
Geld - Course.				Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106 ⁵ / ₁₂
Holländ. Rand-Ducaten	—	98	—	Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 ⁷ / ₁₂
Kaiserl. Ducaten	—	97 ¹ / ₂	—	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—
Friedrichsd'or	—	113 ¹ / ₂	—	Neue Warschauer Pfandbr.	4	83
Poln. Courant	—	—	102	Polnische Partial-Oblig.	—	55 ³ / ₄
Louisd'or	—	112 ² / ₃	—	Disconto	—	4

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 15. October 1831.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	2 Rthlr. 6 Sgr. = Pf. — 1 Rthlr. 24 Sgr. = Pf. — 1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.		
Roggen	1 Rthlr. 25 Sgr. = Pf. — 1 Rthlr. 23 Sgr. = Pf. — 1 Rthlr. 21 Sgr. = Pf.		
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf. — = Rthlr. = Sgr. = Pf. — = Rthlr. = Sgr. = Pf.		
Hafer	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. — = Rthlr. 23 Sgr. = Pf. — = Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.		

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Rosen'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.